

# **mobil** UND **SICHER**

DEUTSCHE  
**VERKEHRS  
WACHT** 

**DAS VERKEHRSWACHTMAGAZIN**



**Gibt es das verkehrsgerechte Kind?**

**Gefahr – mit dem Kopf nach unten**

Fan werden  
auf Facebook!



# **mobil**<sub>UND</sub> **SICHER**

DAS VERKEHRSWACHTMAGAZIN

## Lesen, was sicher macht



- Keine Ausgabe verpassen
- Pünktlich und druckfrisch
- Das Jahresabo: 6 Hefte für 8,25 € incl. MwSt. und Versandkosten

6 Ausgaben im Jahr selber lesen oder verschenken

# SCHMIDT RÖMHILD

### Bestellen Sie jetzt!

Max Schmidt-Römhild KG, Mengstraße 16, 23552 Lübeck

Tel. 0451-7031267, Fax 0451-7031281

E-Mail: [vertrieb@schmidt-roemhild.com](mailto:vertrieb@schmidt-roemhild.com), Internet: [www.mobilundsicher.de](http://www.mobilundsicher.de)



### Ja, ich will „mobil und sicher“



Ich bezahle bequem durch Bankeinzug  
(6 Hefte jährlich 8,25 € incl. MwSt u. Versand)

Ich abonniere *mobil und sicher* für mich:

Ich verschenke das Abo an:

(Bitte auch die eigene Adresse links nicht vergessen.)

Name / Vorname

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

Straße / Hausnummer

PLZ

Wohnort

PLZ

Wohnort

Bankleitzahl

Kontonummer

Geldinstitut

Widerufsrecht: Die Bestellung kann ich innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei der Max Schmidt-Römhild KG, Mengstr. 16, 23552 Lübeck in Textform, z. B. Brief, Fax oder Mail widerrufen.

Datum

Unterschrift

INHALT

# **mobil** **SICHER**

Ausgabe Nr. 1/2016

VERKEHRSSICHERHEIT

- 4..... Gibt es das verkehrsgerechte Kind? / Vorsicht beim Türöffnen / Hupen – wann?/ Angst um Frisur
- 5.....Nicht gesehen!/? / Risiken kennen / Totwinkel-Assistent für Motorräder
- 6.....Aggressionen einfach weg atmen / Jeder Vierte ab 50plus hört schlecht
- 7.....Rücksitzinsassen leben gefährlich
- 8.....Gefahr – mit dem Kopf nach unten
- 10....Experten antworten auf Ihre Fragen

VERKEHRSRECHT

- 12....Gerichtsurteile
- 14....Die Experten-Meinung

DEUTSCHE VERKEHRSWACHT

- 15....Gravierende Sicherheitsmängel
- 16....Licht-Test 2015: Ergebnisse
- 17....Ich trag' Helm
- 18....Jugendarbeit
- 19....Hauptversammlung der DVW

VERKEHRSWACHTEN

- 20....Führerschein ade / Mülheim leuchtet weiter / Auszeichnung
- 21....Klimaschutzpreis 2015 / Verkehrswachten vor Ort / Initiative BOB ausgezeichnet
- 22....Länderberichte

RUBRIKEN

- 3.....Editorial
- 30....Interview
- 31....Gewinnspiel
- 32....Medien
- 33....Gesundheit / Schmunzelecke
- 34....Zwischenruf
- 35....Impressum / Leserbriefe

Titelfoto: Jako-o GmbH, www.jako-o.de, Tel. 09564/929 1111

EDITORIAL

## Liebe mobil und sicher-Leserinnen und Leser!

Unfälle mit Kindern im Verkehrsalltag gehen unter die Haut. Alle 18 Minuten ist ein Kind im Alter von unter 15 Jahren im Straßenverkehr zu Schaden gekommen. So die Durchschnittswerte des Statistischen Bundesamts für das Jahr 2014. Insgesamt waren es 28.674 Kinder, die auf Deutschlands Straßen verunglückten, davon starben 71 Kinder. Von den getöteten Kindern waren die meisten als Fußgänger unterwegs (39,4 %). Als Mitfahrer in einem Pkw kamen 36,6 % der Kinder ums Leben und 16,9 % als Fahrradfahrer. Kinder machen Fehler im Straßenverkehr. Sie sind entwicklungsbedingt nicht wie Erwachsene in der Lage, Verkehrssituationen zu meistern. Was das nun heißt, lesen Sie auf Seite 5. Jede Autofahrerin und jeder Autofahrer kann einen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit leisten, indem man besondere Vorsicht und Rücksicht walten lässt, wenn Kinder im Straßenverkehr in Sichtweite sind.

Der komplexe Straßenverkehr erfordert die ganze Aufmerksamkeit; jede Ablenkung birgt ein Unfallrisiko. „Immer online bremst die Aufmerksamkeit!“ mit diesem Slogan ist eine neue, gemeinsame Aktion des FahrsicherheitsCentrums Rheinberg und der Verkehrswacht Düsseldorf überschrieben, die den Fußgänger für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sensibilisieren soll. Mit einem zweisprachigen Flyer in deutsch sowie englisch und Plakaten sollen vor allem die jungen Smartphone-Nutzer dazu angeregt werden, ihr eigenes Verhalten zu hinterfragen. Mehr dazu auf Seite 8-9.

Außerdem finden Sie zahlreiche interessante Beiträge, beispielsweise über Stress und Aggressionen (Seite 6), eine Untersuchung über Rücksitzinsassen (Seite 7), Ergebnisse des DEKRA SafetyChecks 2015 (Seite 15) und des Licht-Tests 2015 (Seite 16). Die Experten-Antworten auf Leserfragen (Seite 10-11) und Gerichtsurteile (Seite 12-13), die Experten-Meinung von Prof. Dr. jur. Dieter Müller (Seite 14) und der Zwischenruf von DVW-Präsident Prof. Kurt Bodewig geben wie immer viele Anregungen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

Bleiben Sie immer mobil und sicher!  
Herzliche Grüße  
Ihre

**Dr. Rita Bourauel, Chefredakteurin**



4 **Gibt es das verkehrsgerechte Kind?**

Foto: dpp-AutoReporter



7 **Rücksitzinsassen leben gefährlich**



8-9 **Gefahr – mit dem Kopf nach unten**

Foto: Gerhardt Seybert



17 **Ich trag' Helm**

Foto: www.abus.de



# Gibt es das verkehrsgerechte Kind?

**K**inder wollen mobil sein, auch mit dem Fahrrad. Jedes vierte verunglückte Kind im Alter von 6 bis 9 Jahren ist als Radfahrer unterwegs. Bei den 10- bis 14-Jährigen ist Radfahren die häufigste Unfallursache. Jungen haben ein höheres Unfallrisiko als Mädchen.

Es ist ein grundlegender Fehler, die Verkehrsplanung an einem „verkehrsgerechten Kind“ auszurichten, sagt Dr. Susann Richter, Verkehrspsychologie an der TU Dresden. Der Erwerb der für den Straßenverkehr erforderlichen motorischen und kognitiven Fähigkeiten beginnt zwar schon früh, aber erst ab einem Alter von etwa zehn Jahren sind alle Voraussetzungen erfüllt.

Kinder machen Fehler, z.B. Aufmerksamkeitsfehler, Gedächtnisfehler, regelbasierte Fehler und verfügen über gefährliche Denkhaltungen, z.B. „das Auto kann sofort anhalten, wenn es will“ oder „die Großen werden/müssen schon aufpassen“. „Die für den Straßenverkehr notwendige Aufmerksamkeit ist im Vorschulalter noch kaum, im Grundschulalter noch nicht vollständig ausgebildet und erst ab ca. 14 Jahren dem Erwachsenen vergleichbar“, sagt Dr. Susann Richter, Verkehrspsychologin an der TU Dresden. Ent-



Foto: ADAC/dpp-AutoReporter

wicklungsbedingt bildet sich auch die Wahrnehmung bei Kindern erst mit zunehmendem Alter für die sichere Verkehrsteilnahme aus, z.B. die Raumwahrnehmung (Links-Rechts-Wahrnehmung ca. ab 8 Jahren) und die Geschwindigkeitswahrnehmung erst ab ca. 10 Jahren. Die Reaktionszeit ist bei Kindern bis ca. 14 Jahre länger als beim Erwachsenen. Selbst für Erwachsene ist der Straßenverkehr eine komplexe Herausforderung.

Von Richters Fachbereich durchgeführte Studien weisen darauf hin, dass einerseits sehr aktive, aufgeweckte, spontane impulsive, andererseits aber auch besonders ruhige, bedachte, zurückgezogene, überlegte Kinder einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt sind. Während bei ersteren die

Risikoexposition/-bereitschaft hoch ist, fehlt es der anderen Gruppe aufgrund von geringerer Risikoexposition dann häufig an routinemäßig umsetzbaren Handlungsmustern. Fazit: Kinder sind aufgrund ihrer Entwicklung (psychisch, physisch) bis mindestens 10 Jahre / Ende Grundschulzeit nicht in der Lage, wie Erwachsene Verkehrssituationen zu meistern. Was heißt das nun?

- Kinder können unterstützt werden (Wissen, Fertigkeiten), aber es wird nie ein vollkommen verkehrsgerechtes Kind geben.
- Kinder brauchen Lernmöglichkeiten.
- Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums ist es wichtig, die Risikoexpositionen zu verringern.
- (Rad)Verkehr sollte an die Leistungsmöglichkeiten der Kinder angepasst werden.
- Verkehrssicherheit auf allen Ebenen (4 E's: Education, Engineering, Enforcement, Economy): Erzieherische und kommunikative Maßnahmen (Education), Planerische und technische Maßnahmen (Engineering), Legislative Maßnahmen, Kontrolle und Überwachung (Enforcement), Anreizsysteme, Kosten (encouragement, economy).



Foto: AutoReporter.NET



Foto: www.abus.de

## Vorsicht beim Türöffnen

Die Wagentür wird galant aufgestoßen und dann ist es auch schon passiert, ein Fahrrad, motorisiertes Zweirad oder ein anderes Fahrzeug hat sich in der Zwischenzeit unbemerkt genähert. Oftmals ist gerade für Fahrrad- oder Mofafahrer dann ein Ausweichen nicht mehr möglich. Der parkende Autofahrer hat hierbei eindeutig seine Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen verletzt. Das Gleiche trifft im Übrigen auch auf die Beifahrerseite des Fahrzeuges zu. Die Fahrzeuginsassen auf der von der Fahrbahn abgewandten Seite müssen sich vor dem Aussteigen genauso wie der Fahrer vergewissern, ob andere Verkehrsteilnehmer beim Öffnen der Fahrzeugtür in Gefahr gebracht oder in Mitleidenschaft gezogen werden.

## Hupen – wann?

Erlaubt ist Hupen laut Straßenverkehrsordnung lediglich, um andere Verkehrsteilnehmer zu warnen sowie beim Überholen außerhalb einer Ortschaft. Sonst nicht, das war's. Wer in anderen Fällen hupt, riskiert ein Bußgeld von fünf bis zehn Euro. Gleiches gilt für die sogenannte Lichthupe.

Wer einen Fußgänger, der bei Rot einen Fußweg überquert, „weghupen“ will, macht sich strafbar. Das ist jedoch nicht der Fall, wenn der Kraftfahrer den falsch agierenden Fußgänger vor einem anderen Fahrzeug warnt, also einem unmittelbaren Risiko.

Wem die häufige Benutzung der eigenen Hupe also als Ausdruck „südländischer Lebensfreude“ im Straßenverkehr oder eigenen Missfallens angemessen erscheint, der irrt und riskiert ein Bußgeld.

## Angst um Frisur

Wenn der Fahrradhelm die Frisur nicht zerstören würde, würde fast jeder vierte der notorischen Nicht-Helmträger einen Fahrradhelm benutzen, so eine Umfrage von TNS Emnid im Auftrag von ABUS. 34 Prozent der Befragten tragen zumindest gelegentlich einen Fahrradhelm, knapp zwei Drittel (65 %) trägt nie einen Helm. Besonders in der Altersklasse von 14 bis 29 Jahren (25 %) machen sich die Radfahrer Sorgen um ihre Frisur. Mit zunehmendem Alter sinkt die Furcht vor zerzausten Haaren. Bei den 50- bis 59-jährigen sind es nur 16 Prozent. Gerade im Stadtverkehr, bei dem es zu den meisten Unfällen mit schweren Kopfverletzungen kommt, nutzen deutlich weniger Radfahrer (73 %) einen Helm. Je 71 Prozent schützen sich mit einem Helm bei Fahrten in der Dunkelheit bzw. wenn sie im Wald unterwegs sind.



## Nicht gesehen!?

Ist man als Autofahrer im Straßenverkehr unterwegs und achtet vor allem auf andere Autos, kann es passieren, dass ein Radfahrer oder Fußgänger komplett übersehen wird. Die Wahrscheinlichkeit, der so genannten Unaufmerksamkeitsblindheit zum Opfer zu fallen, scheint für alle Personen ungefähr gleich groß zu sein.

Menschen können vollkommen „blind“ für auffällige Objekte in ihrem direkten Blickfeld sein. Das Auftauchen solcher Objekte muss nicht unerwartet sein, damit die Unaufmerksamkeitsblindheit entsteht. So lautet das Ergebnis einer Studie des Instituts für Kognition- und Sportspielforschung der Deutschen Sporthochschule in Köln. Selbst wenn vermutet werden kann, dass ein zusätzliches Objekt auftaucht, wird dieses von der Hälfte der Versuchsteilnehmer nicht bewusst wahrgenommen. Dies scheint immer dann der Fall zu sein, wenn die Eigenschaften des kritischen Objekts, z.B. seine Farbe oder Form, nicht zu den Eigenschaften der Stimuli passen, die gerade im Fokus der Aufmerksamkeit liegen. Wenn die Versuchsteilnehmer also innerhalb einer Aufgabe schwarze Objekte beachten und weiße ignorieren sollen, sind sie viel häufiger „blind“ gegenüber weißen Objekten, die unerwartet auf dem Bildschirm auftauchen, als gegenüber schwarzen Objekten. Ob die unerwartet auftauchenden Objekte dabei vollkommen unerwartet auftauchen oder sogar erwartet werden können, spielt für die Entdeckungswahrscheinlichkeit kaum eine Rolle. Interindividuelle Unterschiede in der kognitiven Kapazität beeinflussen das Auftreten von Unaufmerksamkeitsblindheit nicht.

## Risiken kennen

Wer einen Radweg regelwidrig in entgegengesetzter Richtung benutzt, fährt gefährlich. Dabei sind Einmündungen und Grundstückszufahrten die kritischen Bereiche. Einbiegende Kraftfahrer rechnen nicht mit Radfahrern aus der falschen Richtung. Erhöhte Gefahr droht auch auf Radverkehrsanlagen, die für beide Richtungen freigegeben sind, so die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Zahlreiche einbiegende Kraftfahrzeuge fahren nicht mit der nötigen Sorgfalt bezüglich Bremsverhalten und Blickkontakt auf Einmündungen und Grundstückszufahrten zu. Ungünstige Sichtverhältnisse verstärken das Problem. Auch den Radfahrenden selbst fehlt das Bewusstsein für die Risiken in Einmündungsbereichen.

Innerörtliche Radwege in Gegenrichtung sollten nur in Ausnahmefällen freigegeben werden. Ausreichende Sichtbeziehungen müssen eingehalten werden. Mit Sicherungsmaßnahmen wie Piktogrammen oder Sinnbildern mit Richtungs Pfeilen für den Radverkehr, Roteinfärbung der Radverkehrsfurt und baulichen Maßnahmen, z. B. Radwegüberfahrten mit fahrdynamisch wirksamen Rampensteinen, lässt sich ein spürbarer Sicherheitsgewinn erzielen.

Auf Radwegen im Zweirichtungsverkehr sollten Radfahrende beim Linksfahren Einmündungen und Grundstückszufahrten mit großer Aufmerksamkeit passieren. Einbiegende Autofahrer müssen auf den Radverkehr von rechts und links achten. Besonders wichtig ist, Radfahrende für die drohenden Gefahren des Linksfahrens zu sensibilisieren. Denn wer die Risiken kennt, kommt nicht so schnell in Gefahrensituationen.

## Totwinkel-Assistent für Motorräder

Der Totwinkel-Assistent für motorisierte Zweiräder basiert auf vier Umfeldsensoren mit Ultraschalltechnik und hilft Motorradfahrern beim sicheren Wechseln der Spur. Dazu erfassen die Sensoren in bis zu fünf Metern Entfernung den allein mit den Rückspiegeln seitlich nicht oder nur schlecht einsehbaren Raum. Die Technik warnt den Fahrer mit einem optischen Signal im Bereich der Spiegel, wenn sich ein anderes Fahrzeug im toten Winkel befindet. Auf diese Weise können zum Beispiel Kollisionen bei einem Spurwechsel vermieden werden.

Die vier Ultraschallsensoren des Totwinkel-Assistenten von Bosch sind paarweise vorne und hinten in der Verkleidung des motorisierten Zweirads installiert. Die hinteren Sensoren überwachen den toten Winkel auf der linken und rechten Nachbarspur. Die beiden vorderen Sensoren dienen der Plausibilitätsprüfung. Erkennt der Sensor vorne links ein Objekt, bevor es der Sensor hinten links erfasst, weiß das Steuergerät: Es handelt sich um ein entgegenkommendes Fahrzeug auf der Gegenfahrbahn – ein Warnhinweis bleibt aus. Auch parkende Fahrzeuge werden auf diese Weise erkannt und führen nicht zur Warnung. Erst wenn einer der hinteren Ultraschallsensoren vor den vorderen Sensoren ein Objekt meldet, warnt das System den Fahrer. Ein Eingriff in seine Fahraktionen erfolgt nicht.

Der Totwinkel-Assistent ist bei Geschwindigkeiten zwischen 25 und 80 km/h aktiv und unterstützt den Fahrer bei niedrigen Differenzgeschwindigkeiten zu anderen Verkehrsteilnehmern.

- Anzeige -



## Sichere Autos kaufen

### Tipps + Informationen

Wer plant, im Jahr 2016 ein neues Auto zu kaufen, sollte vor allem auf die Sicherheitsausstattung achten, zumal sie häufig nicht nachrüstbar ist. Auch Gebrauchtfahrzeuge neueren Datums haben schon mehr und mehr Sicherheitsextras an Bord. Was beim Kauf zu beachten ist, hat die Unfallforschung der Versicherer (UDV) in einem Faltblatt zusammengefasst. Hier werden die aktuellen Sicherheitsfeatures von Pkw herstellerneutral aufgezählt, erklärt und bewertet.

Online ist der Flyer zu finden unter: [www.udv.de/sichere-autos](http://www.udv.de/sichere-autos)  
**Kostenlose Bestellung (auch größerer Mengen) unter:**  
[unfallforschung@gdv.de](mailto:unfallforschung@gdv.de)

Unfallforschung  
 der Versicherer  
**GDV**

# Aggressionen einfach weg atmen

Wie können Autofahrer auch in stressigen Situationen die Nerven bewahren und welche Methoden sind nützlich, um Aggressionen abzubauen?

**D**ie steigende Zahl an Verkehrsteilnehmern, leistungsstärkere Autos und die Anonymität im eigenen Fahrzeug verleiten viele Fahrer dazu, rücksichtslos zu fahren. „Laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird etwa ein Drittel der tödlichen Verkehrsunfälle von aggressiven Autofahrern verursacht“, erklärt Jürgen Brenner-Hartmann, fachlicher Leiter für Verkehrspsychologie bei TÜV SÜD. Negative Emotionen spielen beim Autofahren leider eine große Rolle. Doch diese haben hinter dem Steuer nichts verloren. Oft lassen sich mit den entsprechenden Entspannungstechniken Frustration oder Ärger und die damit häufig verbundenen aggressiven Impulse in den Griff kriegen, bevor man sich ans Lenkrad setzt.

## Tief durchatmen

Es gibt eine leichte Atemübung, die sich für jede Gelegenheit anbietet und hilft, schnell wieder locker zu werden: Einfach tief in den Bauch einatmen, langsam bis

zehn zählen und in Ruhe wieder ausatmen. Kaugummi kauen hat sich auch als gutes Mittel bewährt, um in schwierigen Situationen einen kühlen Kopf zu bewahren und den Kiefer zu lockern. „Das Hören von klassischer oder ruhiger Musik kann für eine angenehmere Atmosphäre beim Autofahren sorgen. Dabei sollte die Musik nicht zu laut aufgedreht sein, so dass der Fahrer sich noch gut auf den Verkehr konzentrieren kann“, empfiehlt Brenner-Hartmann. Befindet man sich jedoch in ärgerlicher Stimmung und merkt, dass man seinen Frust beim Fahren loswerden will, dann hilft nur noch, sich an die eigene Verantwortung im Verkehr zu erinnern, auf einen Parkplatz fahren und seinem Ärger Luft machen.

## Positiv denken

Wenn die Wut innerlich überkommt, weil der Stau einfach kein Ende nehmen will oder der Vordermann unnötig lange an der Ampel trödelt, sollte auf seine aggressiven Gedanken achten und sich vielleicht positive Alternativen ins Gedächtnis rufen, sich in die

Gefühlswelt des anderen versetzen und auch mal nachsichtig sein. Kein Mensch ist perfekt und jeder macht mal Fehler. Auch das Denken an schöne Dinge, zum Beispiel die Pläne für das bevorstehende Wochenende mit den Freunden oder die schönen Erinnerungen an den letzten Urlaub mit der Familie, bringt einen in eine andere Stimmungslage.

## Das Fahrverhalten ändern

Aggressive Autofahrer sollten stets daran denken: Ein rücksichtsloses Fahrverhalten gefährdet andere und kann deshalb zum Entzug des Führerscheins und zur Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) führen. Wer trotz aller Bemühungen seine Aggressionen im Straßenverkehr einfach nicht in den Griff bekommt, sollte professionelle Hilfe in Anspruch nehmen und einen Termin bei einem ausgebildeten Verkehrspsychologen vereinbaren. Dieser kann dabei helfen, die Ursachen für das problematische Fahrverhalten zu finden und versuchen, gezielt an diesen Problemen zu arbeiten.

# Jeder Vierte ab 50plus hört schlecht

Warnsignale und Fahrgeräusche werden nicht rechtzeitig wahrgenommen

**R**und 15 Millionen Menschen in Deutschland hören nicht gut, vielen ist dies gar nicht bewusst. Sie gefährden sich und andere – dabei würde ein Hörsystem helfen. Beispielsweise hört fast jeder vierte 50- bis 59-Jährige nicht mehr gut; jeder fünfte würde ein Hörsystem benötigen.

Um herannahende Autos, Fahrradklingeln und Signalgeräusche von Polizei-, Kranken- oder Rettungswagen rechtzeitig wahrnehmen und entsprechend reagieren zu können, ist gutes Hören mit beiden Ohren – das sogenannte Richtungshören – wichtig und notwendig. Dabei ordnet das Gehirn ein, aus welcher Richtung diese Signale beziehungsweise Geräusche, kommen: Das Ohr, das näher an der Schallquelle ist, nimmt diese schneller und lauter wahr als das von der Schallquelle abgewandte Ohr. Hört man jedoch auf einem oder beiden Ohren schlecht, können Warnsignale nicht rechtzeitig wahrgenommen werden oder es kann nicht erkannt werden, aus welcher Richtung die Gefahr droht. Das führt zu

fehlerhaftem Verhalten und zur Gefährdung von sich und anderen. Besonders bei schlechten Sichtverhältnissen kann das Ohr entscheidend sein: In einer gefährlichen Situation lenkt das Gehör reflexartig den Blick zur Gefahrenquelle – aber eben nur wer gut hört, schaut auch hin.

Während ein Sehtest bei der Führerscheinprüfung Pflicht ist, ist der Hörtest freiwillig. Vielen Fahranfängern und „Langzeit-Autofahrern“ ist es deshalb gar nicht bewusst, dass ein Check der Ohren ebenfalls eine gute Maßnahme wäre, um auf den Straßen sicher unterwegs zu sein.



Foto: biha

Viele ahnen nicht einmal, dass ihr Gehör bereits beeinträchtigt ist.

„Ein regelmäßiger Hörtest – unabhängig vom Alter des Verkehrsteilnehmers – gibt Sicherheit für sich selbst und die anderen Verkehrsteilnehmer“, sagt Hörakustikmeisterin Marianne Frickel, Präsidentin der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker (biha). „Ein Hörtest beim Hörakustiker ist kostenlos und dauert nicht lange. Lediglich etwa 10 bis 15 Minuten sollte man dafür einplanen, zuzüglich – wenn erforderlich – die Zeit für eine Beratung.“ Dafür weiß man hinterher, ob das Gehör einwandfrei funktioniert oder ob ein Hörsystem sinnvoll wäre. „In diesem Fall stellt der Hörakustiker die passenden Hörsysteme vor und geht dabei ganz individuell auf die Bedürfnisse und Erwartungen jedes Einzelnen ein“, so Frickel weiter. Übrigens: Je früher man sich bei einer Hörminderung mit einem passenden Hörsystem versorgen lässt, desto leichter fällt das Wiedererlangen des Hörverstehens.

# Rücksitzinsassen leben gefährlich

Die unsichersten Plätze im Auto sind die Rücksitze. Das liegt einerseits an einer falschen Sitzposition der Mitfahrer, andererseits aber an einer gegenüber den Vordersitzen unzureichenden Sicherheitsausstattung. Das sind wesentliche Ergebnisse einer Studie der Unfallforschung der Versicherer (UDV), in der tatsächliche Unfälle analysiert und in einer Vielzahl von Simulationen Abläufe nachgestellt wurden. Darüber hinaus wurde in Befragungen und Feldtests Fehlverhalten auf den Rücksitzen ermittelt.

Obwohl die Rückbank nur selten besetzt ist, saßen bei den erfassten Unfällen immerhin 10 Prozent aller verletzten Pkw-Insassen dort. Pro Jahr sterben etwa 130 Rücksitzinsassen, 2.800 werden schwer verletzt. Wie die Untersuchungen ergaben, sind die hinten Sitzenden oft mit verantwortlich für ihre Verletzungen: Um sich zu unterhalten oder den Straßenverlauf besser sehen zu können, beugen sie sich zur Seite oder nach vorn und geben damit dem Gurt keine Chance, sie optimal zu schützen.

Für ein anderes Gurtproblem tragen die Hersteller Mitverantwortung: Wegen meist nicht vorhandener Höhenverstellung ver-

läuft der Gurt am Hals entlang und wird dann oft aus Komfortgründen unter den Arm geklemmt. In einem Crashtest konnte die UDV zeigen, dass der Gurt so fast keinen Schutz mehr bieten kann.



Foto: UDV

Ganz fatal ist es, sich gar nicht anzuschnallen: Im Crashtest zeigte sich, dass nicht nur die nicht angeschnallte Person schwerste Verletzungen erleidet, sondern auch die Sitzlehne des Vordersitzes so weit nach vorne gedrückt wird, dass der davor platzierte Insasse ebenfalls schwer verletzt wird.

## Schwere Verletzungen auf Rücksitzen

Der laxer Umgang mit den vorhandenen Sicherheitseinrichtungen entsteht offenbar aus dem Glauben, dass die hinteren Plätze

sicher sind: 75 Prozent der von der UDV befragten Personen gaben an, dass der Rücksitz genauso sicher oder sicherer sei als der Vordersitz. In der Unfallanalyse zeigte sich jedoch das umgekehrte Bild: Bei vergleichbaren Konstellationen fielen die Verletzungen auf den Rücksitzen zu 70 Prozent genauso schwer und zu rund 20 Prozent schwerer aus als auf den Vordersitzen.

Aber selbst angeschnallt und in optimaler Sitzposition sind die hinteren Plätze unsicherer. Grund dafür ist, dass mit Gurtraffer und Gurtkraftbegrenzer in Verbindung mit einem Airbag auf den Vordersitzen Sicherheitsstandards eingeführt wurden, die in dieser Kombination auf den Rücksitzen nicht angeboten werden. Siegfried Brockmann, Leiter der UDV: „Wir erwarten, dass die Fahrzeughersteller das gleiche Sicherheitsniveau für alle Fahrzeuginsassen bereitstellen.“ Dazu gehöre auch die auf den Vordersitzen selbstverständliche Sitzbelegungserkennung mit Gurterinnerer.

„Rücksitzinsassen sollten sich immer anschnallen, einen optimalen Gurtverlauf am Körper sicherstellen und eine gerade und aufrechte Sitzposition einnehmen“, empfiehlt Brockmann.

- Anzeige -

ACV  
AUTOMOBIL-CLUB  
VERKEHR

„Mein Automobilclub  
kann anders!“



## Mit Atze zum ACV!

Mit über 310.000 Mitgliedern ist der ACV der drittgrößte Automobilclub Deutschlands. Ja genau, es gibt mehr als nur den einen. ACV Mitglieder profitieren von schneller Hilfe im Schadenfall und einem umfangreichen Leistungsangebot. Dabei bleiben unsere Tarife flexibel und fair.

- ✓ Schnelle Hilfe im Schadenfall
- ✓ Unbegrenzte Pannen- und Unfallhilfe
- ✓ Europaweiter Schutz
- ✓ Stabile Mitgliedstarife
- ✓ 96% zufriedene Mitglieder
- ✓ Mehr als 50 Jahre Erfahrung



# Gefahr – mit dem Kopf nach unten

Smartphone und Handy benutzende Fußgänger gefährden sich und andere. Neue, gemeinsame Aktion des FahrsicherheitsCentrums Rheinberg und der Düsseldorfer Verkehrswacht

„Am Montagnachmittag übersah ein 16-jähriger Fußgänger einen Linienbus auf dem Bushahnhof. Der junge Mann kam gegen 13.45 Uhr aus Richtung Stationsstraße und hatte wegen seinem Handy den Kopf gesenkt und blickte nur auf das Display. Er übersah dabei einen Linienbus, der sich langsam von links näherte, und lief vor die Seitenwand. Dabei verletzte er sich. Der 60-jährige Busfahrer bremste den Bus sofort abrupt ab, als er die Berührung bemerkte. Dabei stürzten zwei Fahrgäste in dem Bus und verletzten sich.“

Täglich gibt es solche oder ähnliche Begebenheiten vor allem im städtischen Straßenverkehr. Eine große Zahl von Smartphone-Nutzern lässt sich beim Überqueren der Straße durch Telefonieren, SMS und sogar Anschauen von Videos ablenken. 16 Prozent der Fußgänger nutzen im Straßenverkehr ihr Handy, so eine Studie der Hochschule Rhein Main in Wiesbaden.

## Smartphones werden zur Gefahr für Fußgänger

Anlässe für die dauerhafte Smartphone-Nutzung gibt es zuhauf: Noch kurz den Tisch beim Italiener reservieren, im Mail-Fach nachsehen, ob die Online-Bestellung schon versandt wurde, auf die Schnelle das Profilbild ändern oder auf die App schauen, ob der Abendtermin nun konkret bestätigt wurde. Das Smartphone ermöglicht immer und überall online zu sein und sich um zahlreiche Dinge zu kümmern. Das Tippen, Klicken und Wischen bestimmt den Alltag von Jugendlichen und jungen Menschen. Mehr als 200 Mal greift der durchschnittliche Nutzer täglich zum All-Round-Gerät.

## Generation „Kopf unten“

Der Begriff der Generation „Kopf unten“ etabliert sich immer weiter als Sinnbild für das aktuelle Verhalten von Fußgängern. Der Blick auf das Smartphone blockiert die Aufmerksamkeit und führt dazu, dass Informationen von außen lediglich über den Hör-Kanal aufgenommen werden können. Der Mensch nimmt jedoch bis zu 90 Prozent der Informationen über seinen optischen Kanal wahr. Das Dilemma ist somit vorprogrammiert. Genaue Statistiken über den Zusammenhang von Unfällen durch



Foto: Gerhard Seybert

**Beim Überqueren der Straße mal schnell auf die App schauen, ob die Freundin schon geantwortet hat. Der ständige Informationsaustausch geht dabei zu Lasten der eigenen Aufmerksamkeit.**

Smartphone-Nutzung existieren nicht. Jedoch belegen zahlreiche Unfallprotokolle ihren Einfluss. So wird von Fußgängern berichtet, die vor Straßenlaternen laufen, aber auch über Zusammenstöße von Fahrzeugen und Fußgängern mit Todesfolge.

Die meisten befragten Smartphone-Nutzer (57 Prozent) gaben an, ihre Geräte gelegentlich an Ampeln, Zebrastreifen oder beim sonstigen Überqueren der Straße zu nutzen, so eine Ford-Studie. Das Telefonieren ist demnach die häufigste Nutzungsform bei knapp der Hälfte der Befragten (47 Prozent). Vor allem Personen im Alter von 18 bis 24 Jahre (86 Prozent) haben bereits mobile Geräte oder Handys beim Überqueren der Straße verwendet. 68 Prozent von ihnen haben telefoniert, 62 Prozent Musik gehört, 34 Prozent sich mit Textnachrichten beschäftigt, 22 Prozent gaben sogar an, bereits einen Unfall oder zumindest einen Beinahe-Unfall beim Überqueren der Straße erlitten zu haben. Insgesamt 32 Prozent aller befragten Personen haben zugegeben, als Fußgänger unterwegs zuweilen Musik zu hören, 14 Prozent beschäftigen sich mit Textnachrichten, neun Prozent surfen im Internet, sieben Prozent nutzen soziale Medien und drei Prozent spielen Computer-Games oder schauen sich beim Überqueren der Straße Videos an.

Die meisten Befragten räumen ein, dass ihr Verhalten gefährlich ist. Aber das eigene Risiko stufen die Handy oder Smartphone benutzenden Fußgänger geringer ein. Sie

überschätzen ihre eigene Umsichtigkeit. „Wir waren sehr überrascht, wie leichtsinnig sich viele Fußgänger auf den Straßen bewegen. Das Bewusstsein für die Gefahr fehlt, da die Smartphone-Nutzung als Fußgänger in dem Sinne keine Ordnungswidrigkeit darstellt“, sagt Prof. Dr. Heidel von der Hochschule Rhein Main in Wiesbaden über die Beobachtung der Passanten. Aber ist die Gefahr wirklich größer als wenn man sich mit einem Begleiter angeregt unterhält oder im Gehen ein Buch liest?

„Das Smartphone gehört zur ständig präsenten Lebenswirklichkeit, nicht mehr nur der jungen Generation. Die Möglichkeit, dies im öffentlichen Raum zu benutzen, gehört damit zu den grundgesetzlich garantierten individuellen Freiheitsrechten“, schreibt Siegfried Brockmann, Leiter der Unfallforschung der Versicherer (UDV) und Leiter des wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Verkehrswacht, in seinen UDV-Blog. Eine gesetzliche Einschränkung der Handynutzung als Fußgänger lehnt er schon aufgrund fehlender wissenschaftlich belegter Zahlen ab. Bei grob fahrlässigem Verhalten bestehe eine Mithaftung sowieso schon immer. Eine Aufklärungs-Kampagne sieht Brockmann positiv: „Der Straßenverkehr ist ein sehr komplexes System, das die ganze Aufmerksamkeit erfordert. Das immer wieder allen klar zu machen, ist eine wichtige Aufgabe.“

Auf Aufklärung setzt auch Norbert Heistrüvers, Leiter des FahrsicherheitsCentrums

trums Rheinberg, Mitglied im Gesamtvorstand der Verkehrswacht Düsseldorf und Mitglied der Verkehrswacht Kreis Kleve. Zu wenig sensibilisiert für die Unfallgefahr der Handys und Smartphones im Straßenverkehr seien die Fußgänger, meint er. Nach der Devise „Reden ist Silber, Handeln ist Gold“ hat er mit dem Fotografen Gerhard Seybert seine Idee bildlich umgesetzt: Ein junger Mann überquert die Straße und hat den Kopf nach unten gerichtet, weil er auf sein Smartphone schaut, dabei nähert sich ihm ein Auto. Junge Menschen sollen visuell für die Gefahren des Online-Seins im Straßenverkehr sensibilisiert werden. Der Slogan „Immer online bremst die Aufmerksamkeit!“ soll wach rütteln und Verkehrsunfällen vorbeugen. Norbert Heistrüvers: „Ziel der Initiative soll es sein, dass mehr Fußgänger beim Spaziergang oder Weg in die Stadt mit einem aufmerksamen Blick auf den Gehweg und den Straßenverkehr achten, um schwere und tödliche Unfälle zu vermeiden.“

Die Verkehrswacht Düsseldorf ist als Partner der Aktion mit im Boot. Zahlreiche der gedruckten 12.000 Flyer und 100 Plakate sind an Schulen, Fahr-, Hochschulen, Behörden und in Fußgängerzonen verteilt worden. Und das Besondere: Auf der Rückseite des Flyers ist ein Text in deutsch und englisch platziert, der die Problematik erläutert. „Der Text des Flyers ist zweisprachig, um auch nicht deutschsprachigen Mitbürgern z.B. Flüchtlinge, Geschäftsleute, Studenten etc. in den Städten und Ortschaften auf das Problem aufmerksam zu machen“, erklärt Heistrüvers. Hier der Originaltext:

„Immer und überall online: Dein Smartphone macht es möglich. Mit Tippen, Klicken und Wischen kannst Du Dich jederzeit um alles kümmern. Mit einer Hand am Smartphone und dem Blick auf dem Display schlenderst Du die Straße entlang zu Lasten Deiner Aufmerksamkeit. Die rote Ampel ignorierst Du mit vierfach höherer Wahrscheinlichkeit und brauchst fast zwei Sekunden länger, um auf die andere Seite zu kommen. Unfallberichte erzählen von Zusammenstößen mit anderen Fußgängern, Straßenlaternen und Autos, letztere auch mit Todesfolge.“

Eine Pressemitteilung über die gemeinsame Aktion des FahrsicherheitsCentrums Rheinberg und der Düsseldorfer Verkehrswacht ist in den Print- und Online-Medien rege aufgegriffen worden.

Verkehrswachten können sich bei Interesse am Nachdruck des Flyers oder Plakats an Norbert Heistrüvers wenden, EMail: [info@fahrsicherheitszentrum.de](mailto:info@fahrsicherheitszentrum.de)

## Interview mit Norbert Heistrüvers, Leiter des FahrsicherheitsCentrums Rheinberg, Mitglied im Gesamtvorstand der Verkehrswacht Düsseldorf und Mitglied der Verkehrswacht Kreis Kleve



### Seit wie vielen Jahren sind Sie in der Verkehrswachtarbeit aktiv?

Vor 32 Jahren, im Jahr 1983 bin ich der Verkehrswacht Kreis Kleve beigetreten. Meine erste Aktion 1984 befasste sich mit der Schulwegsicherung im Stadtgebiet Kevelaer. Im gleichen Jahr entwarf ich für das NRW Verkehrsministerium einen Aufkleber in einer Auflage von 150.000 unter dem Motto: „Mach mit gib den sicheren Tip“.

### Warum engagieren Sie sich bei der Verkehrswacht?

Als Fahrlehrer liegt mir die Verkehrssicherheit am Herzen. Besonders die Zielgruppe der „Jungen Fahrer“ steht im Fokus. Im Laufe der Jahre habe ich viele Kontakte knüpfen können. Viele interessante Projekte konnte ich begleiten und durchführen mit dem Ziel, Unfälle zu vermeiden. Denn jeder verletzte oder getötete Verkehrsteilnehmer ist einer zu viel!

### Was tun Sie bei der Verkehrswacht?

Ich war viele Jahre im Vorstand der Verkehrswacht Kreis Kleve tätig. Seit 2007 gehöre ich dem Gesamtvorstand der Verkehrswacht Düsseldorf an. Das FahrsicherheitsCentrum Rheinberg leite ich seit nunmehr 15 Jahren. Ein Fahr-sicherheitstraining ist noch immer eine präventive Maßnahme, um Unfälle zu vermeiden. Seit einigen Wochen beschäftige ich mich mit der neuen Aktion „Im-

mer online bremst die Aufmerksamkeit!“. Gemeinsam mit der Verkehrswacht Düsseldorf haben wir diese Aktion ins Leben gerufen. Gleichzeitig halte ich gute Kontakte zu den Verkehrswachten Kreis Kleve und Wesel.

### Wie gelingt es Ihnen, solche erfolgreichen Aktionen zu schaffen?

Die Botschaften in den von mir entwickelten Aktionen, sind schnell und einfach zu verstehen. Meine Familie und Freunde ziehe ich mit in die Planung ein. Ihr Ratschlag ist mir besonders wichtig und ein guter Maßstab. Meine Frau und meine älteste Tochter durften schon als Fotomodell herhalten. Bei der Suche nach Sponsoren hat sich die DEKRA sowie das FahrsicherheitsCentrum Rheinberg immer sehr hilfreich gezeigt. Schon bei meiner größten Aktion im April 1996 mit 10.000 Besuchern und Sperrung der Bundesstraße 9 zwischen Kevelaer und Geldern konnte ich auf eine Unterstützung von allen Seiten rechnen.

### Haben Sie Wünsche für Ihre zukünftigen Aktivitäten bei der Verkehrswacht?

Freuen würde ich mich, wenn die Aktion „Immer online bremst die Aufmerksamkeit“ von anderen Verkehrswachten übernommen würde. Den Verkehrswachten wünsche ich ausreichend Nachwuchs, um weiterhin auch in den nächsten Jahren erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit leisten zu können.



Vorder- und Rückseite des Flyers



# Experten antworten auf Ihre Fragen

## Standspur – Rechtsfahrgebot und Rettungsgasse

**In Deutschland gilt auf Autobahnen das Rechtsfahrgebot. Es gibt Autobahnen, auf denen gelegentlich die Standspur zum Befahren freigegeben wird. Meine Frage: Ist man dann auch verpflichtet, die Standspur zu benutzen? Nachdem das Rechtsfahrgebot gilt, gehe ich davon aus. Wenn die Standspur freigegeben ist, wie wird dann die Rettungsgasse gebildet?**

Sie haben Recht mit Ihrer Vermutung, dass aus dem Rechtsfahrgebot des § 2 Abs. 2 StVO auch die Pflicht folgt, den freigegebenen Standstreifen als Fahrstreifen zu nutzen.

Es kommt darauf an, ob der freigegebene Standstreifen der zweite oder der dritte Fahrstreifen ist. Ist es der zweite Fahrstreifen, dann muss die Rettungsgasse zwischen den beiden Fahrstreifen gebildet werden, ist es der dritte Fahrstreifen muss zwischen dem linken und dem mittleren Fahrstreifen die Rettungsgasse gebildet werden, ganz so wie es § 11 Abs. 2 StVO vorschreibt.

*Prof. Dr. jur. Dieter Müller,  
Institut für Verkehrsrecht und Verkehrsverhalten, Bautzen, Wissenschaftlicher Beirat  
Deutsche Verkehrswacht*

## Neues Auto für ältere Fahrer?

**Mein Mann (82 Jahre) und ich (80 Jahren) möchten uns ein neues Auto kaufen, weil unserer Auto 20 alt ist und die neuen Autos auch noch sicherer sind. Eine Vielzahl von Assistenten und Technik ist in den neuen Fahrzeugen zu finden. Nun sagte mir meine Friseurin, dass es für ältere Menschen fast unmöglich sei, die Technik der neuen Autos zu beherrschen. Das hat mich verunsichert. Was meinen Sie: Kann ein älterer Mensch ein neues Auto kaufen und damit fahren oder ist es zu kompliziert, die Technik zu begreifen? Welche neue Technik muss denn überhaupt beherrscht werden, um ein neues Auto zu fahren?**

Die Befürchtung, dass die Bedienung heutiger Fahrzeuge und insbesondere von Fahrerassistenzsystemen (FAS) ältere Fahrer überfordert, ist sicherlich nicht unbegründet. Allerdings gibt sowohl bei den einzelnen FAS und den einzelnen herstel-

lerspezifischen Ausführungen große Unterschiede als auch bei den älteren Fahrern und Fahrerinnen. Ältere Menschen, die sich mit noch moderner IT beschäftigen (z.B. im Internet surfen), dürften auch mit den modernen Fahrzeugen kaum Probleme haben, und wer dies nicht mehr macht, wird sie vermutlich erleben. Leider gibt es noch keine spezifischen Assistenzfunktionen für Ältere (die würden insbesondere Vorfahrtsverletzungen adressieren).

Trotz möglicher Probleme mit der Bedienung, wäre meine Empfehlung, ein neues Auto zu kaufen, da das Sicherheitsniveau signifikant höher ist, selbst wenn dieses nur in den Grundfunktionen betrieben wird. Bei der Auswahl des Fahrzeugs sollte direkt beim Händler die Bedienbarkeit geprüft werden und das ausgewählt werden, das zu dem Nutzerindividuum am besten passt.

Folgende Sonderausstattungen für ältere Fahrer und Fahrerinnen möchte ich in der genannten Reihenfolge empfehlen und die Bedienkomplexität dazu einordnen:

1. Lichtassistent mit Matrix-LED ermöglicht gute Sicht auch in schwierigen Situationen (Bedienbarkeit leicht, da nur einmal die Automatik eingeschaltet sein muss und ggf. Fernlicht aktiviert werden muss wie bisher, aber mit automatischer Abblendung). Damit wird die Fahrt für Ältere bei Dunkelheit besonders stark erleichtert.
2. Regensensor-gesteuerter Scheibenwischer (Bedienung mittelschwer: Finden der Hebelposition für diesen Modus, Nachjustage der Einschaltsschwelle abhängig von der Regenart), haben den Vorteil, bei plötzlichem Wasserschwall wieder für Sicht zu sorgen, ohne dass der überraschte Fahrer dies zusätzlich zur Fahraufgabe machen zu muss. Diese Funktion gehört bei höheren Fahrzeugklassen und/oder höheren Ausstattungsvarianten oftmals zur Serienausstattung.
3. Einparklenkassistent mit Rückfahrkamera oder Rundumsichtsystem (Bedienung mittel bis kompliziert, da eine Aktivierung vor Passieren der Parklücke geschehen muss und die Vorbeifahrt nicht beliebig sein darf, Rückfahrkamera ist aber immer hilfreich und ohne Bedienungsaufwand).
4. Fahrstreifenwechsellassistent muss nur einmal eingeschaltet werden. Diese ist hilfreich bei Fahrten auf Autobahnen, kann aber auch Fahrer mit der erfolgten Warnung verwirren, wenn kein Funktionsverständnis dafür aufgebaut wurde.
5. Adaptive Cruise Control (Adaptive Ge-

schwindigkeitsregelung, Abstandsregeltempomat, ...), dessen Bedienung etwas kompliziert ist (Aktivierung und Geschwindigkeitsvorwahl häufig zu bedienen, Zeitlücke manchmal, gelegentlich muss der Fahrer intervenieren, wenn das System nicht wunschgemäß agiert). Der Vorteil für Ältere: Es erkennt plötzlich bremsende oder langsame Fahrzeug viel früher als (ältere) Menschen, so dass deren Reaktionszeitnachteile kompensiert werden.

6. Spurhaltungsunterstützung (Bedienung grundsätzlich einfach, meistens nur einmal aktivieren, aber die Assistenzfunktionen sind nicht immer transparent und können als Störung empfunden werden).

Da heutige Neufahrzeuge alle mit der Elektronischen Stabilitätsregelung und nahezu alle mit der Automatischen Notbremse ausgerüstet sind, tauchen diese nicht in der Liste auf, zumal diese auch nicht bedient werden müssen. Sie können ausgeschaltet werden und manchmal abgestuft werden, aber eigentlich ist eine Bedienung nicht notwendig.

*Prof. Dr. rer. nat. Hermann Winner,  
Fachgebietsleitung, Technische Universität  
Darmstadt, Fachgebiet Fahrzeugtechnik,  
Wissenschaftlicher Beirat Deutsche Verkehrswacht*

## Ausnahmen fürs Fahrradhelmtreten beim Kind?

**Unser 7-jähriger Sohn fährt nachmittags nach den Hausaufgaben bei uns im Hinterhof mit seinem Fahrrad. Seinen Fahrradhelm vergisst er häufig und fährt dann ohne Helm. Mein Mann findet das in Ordnung, da im Hinterhof keine Autos fahren. Er argumentiert, dass er schließlich in der Badewanne auch keine Schwimmweste trage, hingegen bei einer Paddeltour auf einem Fluss immer. Wie sehen Sie das? Sollten wir dem Kind gegenüber ausnahmslos konsequent eine Helmtreue einfordern oder sollte das Helmtreten in Relation zur Gefährlichkeit gesehen werden?**

Ein Sturz vom Fahrrad kann auch im Hinterhof passieren und dabei könnte ihr Sohn unglücklich auf den Kopf fallen, dann wäre er sicherer mit Fahrradhelm als ohne. Ein Fahrradhelm kann bei einem Unfall Kopfverletzungen verhindern oder zumindest die Unfallschwere mindern. Ein

Helm verstärkt die Schädeldecke und stellt sozusagen die Knautschzone zwischen Kopf und Straße dar. Er wirkt wie ein Stoßdämpfer, der die enorme Aufprallenergie abfängt. Wenn der Kopf bei einem Fahrradunfall ungeschützt aufprallt, wirken wuchtige Kräfte auf Schädel und Gehirn: Das Gehirn stößt an die Schädeldecke, es kommt zu einer Blutung. Wenn das Gewebe anschwillt, werden Blutgefäße gequetscht, was eine Unterversorgung mit Sauerstoff nach sich zieht.

Die Regel „Setze immer einen Fahrradhelm auf, wenn du Fahrrad fährst!“, dient der Sicherheit und Gesundheit des Kindes. Regeln setzen Grenzen und geben dem Kind eine Orientierung für sein Handeln. Kinder haben eine unterschiedlich stark ausgeprägte Neigung, Grenzen auszuweichen. Oft geschieht dies lautstark in der Öffentlichkeit, um Ruhe zu haben, wird dann nachgegeben. Doch Sie sollten konsequent bleiben; ihr Sohn wird letztendlich davon profitieren, auch im späteren Leben. Konsequentes Verhalten vermittelt beispielsweise Sicherheit und Kompromissbereitschaft.

Kinder sollten beim Radfahren immer einen Fahrradhelm tragen. Ein Helm gehört zur Grundausstattung des Radfahrers. Auch wenn es keine Helmpflicht gibt, ist er dringend zu empfehlen – nicht nur für Kinder. Übrigens ist es nicht nur wichtig, das Helmtragen von Kindern einzufordern. Genauso wichtig ist, dass Sie als Eltern mit gutem Beispiel voran gehen und beim Radfahren ebenfalls konsequent einen Helm tragen.

*Hannelore Herlan,  
Pressesprecherin Deutsche  
Verkehrswacht e.V. (DVW)*

## Dashcams!?

Dieses ganze Diskussion mit dem sogenannten Datenschutz geht mir gewaltig auf die Nerven. Die Argumentationen der Befürworter zu diesem Thema sind einfach unvernünftig. Hier zwei Beispiele: **1. Am Straßenrand an einer Kreisstraße innerhalb einer geschlossenen Ortschaft parkt ein Auto. Im Fahrzeug sitzen zwei Personen. Der Vater am Steuer, der Sohn auf dem Beifahrersitz. Beide sind leidenschaftlich in ein Gespräch vertieft, öffnen gleichzeitig die Türen und gerade in diesem Augenblick kommt ein Radfahrer angefahren. Was passiert? Der Radfahrer stürzt schwer. Vor Gericht sagen Vater und Sohn aus, dass die Tür zur Straßenseite bereits geöffnet war, als der Radfahrer – wohl abgelenkt durch das Winken einer Bekannten auf der anderen Straßen-**

**seite – auf die offen stehende Tür auffuhr. Der Radfahrer sagt vor Gericht aus, dass gerade in dem Moment, an dem er das Auto passierte, die Fahrertür aufgerissen wurde. Der Fahrer hat sich wohl nicht davon überzeugt, ob die Fahrbahn frei sei. Der Sohn bezeugt die These des Vaters. Wie kommt man zu seinem Recht? 2. Ein Fahrzeug will von einer Seitenstraße auf die vorfahrtsberechtigten Kreisstraße einfahren. Der Fahrer schaut zwar nach links, aber nicht nach rechts. Auf der Hauptstraße setzt der Vorfahrtsberechtigte zum Ausweichen nach links an, weil er an einem, am Straßenrand parkenden bzw. haltenden Fahrzeug vorbeifahren möchte. Der Einfahrende rechnet nicht damit, dass ihm auf „seiner“ Seite ein Fahrzeug entgegenkommt. Er fühlt sich im Recht, da er von einem Rechtsfahrgebot ausgeht. War der Wartende für den auf der Hauptstraße Kommenden bereits zu sehen? Durfte er sich darauf verlassen, dass er wartet? War der Einbiegende vielleicht gerade schon auf der Hauptstraße, als der Vorfahrtsberechtigte zum Vorbeifahren ansetzte? Ein Bild würde mehr zeigen als 1.000 Worte.**

**Zur technischen Seite: In die Front-, Heck- und die Seitenscheiben wird je eine äußerst kleine Kamera eingebaut. Die Kameras sind mit der Uhr im Wageninneren verbunden. Immer um 24:00 Uhr wird der „Tagesinhalt“ gelöscht. An die Daten kommt „niemand“ Unbefugtes heran. Im Falle eines Unfalls (meist gibt es ja einen Unfallbericht durch Polizeibeamte) werden folgende Schritte ausgelöst: Der Polizeibeamte – oder falls der Unfall nicht polizeilich aufgenommen wurde – z.B. ein DEKRA-Sachverständiger kommt mit einem „Adapter“ und überspielt die Daten dieser Kamera zum für den Unfallort zuständigen Amtsgericht. Dort werden die Daten auf einem Speichergerät gelagert. Wenn dann z.B. vier Monate später die Verhandlung vor dem Amtsgericht beginnt, hat der Gerichtsangestellte alles schon vorbereitet. Er weiß aus dem Polizeibericht, dass der Unfall z.B. um 23:27 Uhr war. Nun spult er die entsprechende Sequenz auf 23:26 Uhr vor. So, und alles Weitere ist nun ohne Zeugenaussagen, Sachverständigen, Gutachtern, Anwälten etc. ganz einfach über die Bühne zu bringen. Die Kamera kann nicht lügen. Das Gericht kann nun sofort zweifelsfrei sein Urteil fällen. Gibt es etwas Eindeutigeres, Gerechteres, Preiswerteres? Und die Kosten für die vier Kameras. Ein Bruchteil einer Metallic-Lackierung.**

**Ich brauche keine Rechtsschutzversicherung mehr, muss nicht vor Gericht zu erscheinen und mir keine Zeugen suchen. Die Prämien der Versicherer könnten fal-**

**len. Streit und Argwohn würden entfallen. Die Gerichte würden entlastet und kein Mensch bräuhete die nächste Instanz anzurufen. Warum weigert sich der Gesetzgeber mit Händen und Füßen an dieser wunderbaren Einrichtung?**

Ihr Vorschlag klingt frappierend simpel. Mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Dokumentationssystem würde man gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen. Objektive Beweisdokumentation, einfache Auslesemöglichkeit und gute Verwertbarkeit in einem Verfahren. Tatsächlich ist dieses Thema derzeit verkehrsjuristisch mitten im Fluss. Die vielfach gebräuchlichen Dashcams mit ihren Beweisvideos waren bereits Gegenstand von Entscheidungen eines Verwaltungsgerichts, mehrerer Zivilgerichte und zweier Strafgerichte. Die Meinung ist bislang geteilt, die Akzeptanz vor Gericht hält sich zwischen pro und contra derzeit die Waage. Es gibt bislang ausschließlich erstinstanzliche Rechtsprechung, die Entscheidungen der wichtigeren Obergerichte stehen noch aus. Aber erst wenn sich die Obergerichte geäußert haben, denken das BMVI und das BMJV gemeinsam über mögliche Gesetzesänderungen nach. Dieser Prozess ist sehr langwierig und es ist kaum zu erwarten, dass Ihre guten Ideen, die aus Sicht der Verkehrssicherheit nur befürwortet werden können, innerhalb der kommenden zehn Jahre in die Tat umgesetzt werden. Ich stimme mit Ihnen zu 100 % darin überein, dass Datenschutz kein Täterschutz sein darf und nicht dazu missbraucht werden darf, die Opfer schutzlos dem rechtswidrigen Handeln von Verkehrstätern auszusetzen. Hinsichtlich des tangierten Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung gem. Art. 1, 2 GG könnten sicherlich bei einigem guten Willen Möglichkeiten gefunden werden, die die berechtigten Datenschutzinteressen der Allgemeinheit angemessen berücksichtigen. Ihr Vorschlag einer vorprogrammierten Löschung der Daten wäre da sehr praktikabel.

*Prof. Dr. jur. Dieter Müller,  
Institut für Verkehrsrecht und Verkehrsverhalten,  
Bautzen, Wissenschaftlicher Beirat DVW*

### Haben auch Sie Fragen?

Bitte schreiben Sie uns unter  
[www.mobilundsicher@t-online.de](mailto:www.mobilundsicher@t-online.de)

Es handelt sich um einen unverbindlichen Rat (§675 Abs. 2 BGB). Alle hier geäußerten Informationen und Empfehlungen beruhen auf gründlicher Recherche und dem aktuellen Kenntnisstand zum jeweiligen Thema. Dennoch kann von Seiten der Autoren sowie des Verlags keinerlei Haftung übernommen werden.

## Unfall und Alkoholgenuss

Auch wenn bei einem Verkehrsunfall Alkohol im Spiel ist – nicht immer ist der trinkfreudige Fahrer sofort seinen Führerschein los. Ist der Grenzwert von 1,1 Promille nicht überschritten, kann dem Fahrer nicht ohne Weiteres der Führerschein entzogen werden, so das Amtsgericht in Dessau-Roßlau.

Der Autofahrer fuhr mit seinem Audi auf einer innerstädtischen Straße und missachtete eine Vorfahrt. Es kam zum Unfall, bei dem ein Schaden an dem anderen Fahrzeug in Höhe von 4.000 Euro entstand. Eine Blutprobe ergab bei dem Audi-Fahrer 0,65 Promille. Die Staatsanwaltschaft wollte ihm daraufhin die Fahrerlaubnis entziehen.

Dies ist jedoch nicht möglich, entschied das Gericht. Es bestehe kein dringender Tatverdacht einer alkoholbedingten Straßenverkehrgefährdung. Der Mann habe lediglich die Vorfahrt missachtet. Es sei nicht erwiesen, dass dies auf den Alkoholgenuss zurückzuführen sei. Den Grenzwert von 1,1 Promille habe er nicht überschritten. Die Richter konnten keine weiteren Anhaltspunkte dafür erkennen, dass der Fahrer durch den Alkohol extreme Ausfallerscheinungen hatte, die einen Entzug des Führerscheins rechtfertigen würden. Dazu gehören zum Beispiel Sprachstörungen oder fehlende Ansprechbarkeit.

Az.: 11 Gs 472/14

## Auto nicht „fabrikneu“ bei falscher Erstzulassung

Wenn Neufahrzeuge kurzzeitig zugelassen werden, sind sie nicht mehr „fabrikneu“ und verlieren dadurch an Wert. Eine Frau kaufte einen Neuwagen. Irrtümlich ließ das Autohaus den Wagen für die Dauer von fast zwei Wochen zunächst auf jemand anderen zu. Am Ende der Leasingzeit, etwa drei Jahre nach dem Vertragsschluss, kaufte die Frau das Auto und bekam die Papiere. Sie erfuhr erst da von der fälschlichen Erstzulassung. Sie meinte, dadurch sei das Auto weniger wert und klagte.

Mit Erfolg: Der Frau wurden insgesamt 3.145,80 Euro zugesprochen, die die Kfz-Niederlassung zu erstatten hatte. Das Fahrzeug sei mangelhaft im Sinne des Gesetzes, da es sich nicht wie vereinbart um ein fabrikneues Fahrzeug gehandelt habe. Die Zulassung auf die dritte Person sei erst nach Vertragsschluss und ohne Kenntnis der Frau erfolgt. Az.: 242 C 17305/14

[www.verkehrsrecht.de](http://www.verkehrsrecht.de)

## Neuwagenkauf: Porsche mit zu kleinem Tank

Verbleiben im Tank eines neuen Porsches aus technischen Gründen noch ein paar Liter Treibstoff, auch wenn der Bordcomputer eine Reichweite von 0 km anzeigt, ist das Fahrzeug nicht mangelhaft.



Foto: Porsche

Die Angaben von Autoherstellern über ihre Fahrzeuge erregen derzeit die Gemüter. Weicht das gekaufte Fahrzeug von den technischen Standards ab, die der Hersteller angegeben hat, darf der Käufer unter Umständen vom Kaufvertrag zurücktreten. Ob der Kunde ein solches Recht geltend machen kann, hängt jedoch stark vom Einzelfall ab.

Ein Mann aus Dortmund hatte ein Porsche 911 Cabrio gekauft. Das Fahrzeug kostete 176.500 Euro. Laut Ausstattungskatalog sollte der Tank des Porsches 67 Liter Kraftstoff fassen. Der frischgebackene Porsche-

fahrer stellte wenig später jedoch fest, dass er laut Zapfsäule nur 59 Liter nachtanken konnte, wenn der Bordcomputer ihm eine Reichweite von 0 km anzeigte. Er ging nun davon aus, dass der Tank kleiner war als angegeben – oder dass zumindest die Reichweitenberechnung nicht stimmte. Daher verlangte er die Rückabwicklung des Kaufvertrages.

Das Oberlandesgericht Hamm konnte keinen Mangel am Fahrzeug feststellen. Das Gericht wies die Klage ab. Gemäß Feststellung eines Sachverständigen sei der Tank des Fahrzeugs ganz bewusst so konstruiert, dass nicht sein ganzer Inhalt für das Fahren zur Verfügung stehe. So könne die Kraftstoffpumpe die letzten 3,3 Liter im

„Pumpensumpf“ nicht erreichen – dies diene dem Schutz des Motors vor Schwebeteilchen im Kraftstoff. Die Reichweitenanzeige lasse weitere 3,1 Liter unberücksichtigt – dies diene aber ebenfalls nicht der Täuschung des Käufers, sondern dem Schutz des Motors. Ohne diesen Rest könne der Fahrer den Tank soweit leer fahren, dass der Motor in extremen Kurvenlagen Luft ansauge. Dies könne dann zu Schäden am Motor führen. Der Bordcomputer zeige also nur die Restreichweite an, die der Fahrer gefahrlos zurücklegen könne. Dies sei kein Fahrzeugmangel.

Az. 28 U 165/13

## Handy am Steuer kann den Führerschein kosten

Wird man mit dem Handy am Steuer erwischt, kostet es normalerweise 60 Euro Bußgeld und gibt einen Punkt in Flensburg. Bei mehreren Ordnungswidrigkeiten ist sogar der Führerschein in Gefahr.

Ein Autofahrer wurde während der Fahrt mit dem Handy am Ohr erwischt. Es folgte ein Bußgeldbescheid über 100 Euro sowie ein einmonatiges Fahrverbot, weil dieser Handyverstoß bereits der dritte des Beklagten war. Dagegen legte der Autofahrer Einspruch ein. Er argumentierte, dass die letzten beiden Handyverstöße bereits über zwei Jahre zurücklagen.

Das Oberlandesgericht Hamm entschied gegen den Mann und bestätigte das Fahrverbot sowie das erhöhte Bußgeld. Zwar sei es richtig, dass zwei einschlägige Vorbelas-

tungen binnen eines Jahres vorliegen müssten, um die Strafe wegen sogenannter ‚Beharrlichkeit‘ zu erhöhen. Dies sei hier nicht der Fall, da die ersten beiden Handyverstöße über zwei Jahre vor dem jetzt geahndeten Verstoß begangen worden.

Allerdings wurde der Autofahrer seither zweimal wegen überhöhter Geschwindigkeit aktenkundig. Insgesamt wurden also fünf Ordnungswidrigkeiten innerhalb von drei Jahren dokumentiert. Deswegen könne davon ausgegangen werden, dass es dem Beklagten an der für die Teilnahme am Straßenverkehr erforderliche „rechtstreue Gesinnung und der notwendigen Einsicht in zuvor begangenes Unrecht“ fehle, urteilte das OLG Hamm.

Az.: 1 RBs 138/15

## Garantieusage für Hersteller bindend

Wenn Autohersteller ihren Kunden Garantie zusichern, dann müssen sie auch dazu stehen. Wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alles aus dem Kleingedruckten der Garantiebedingungen erfüllt ist, gilt trotzdem die einmal gemachte Zusage! Dies ergibt sich aus einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz vom 15. Juni 2015 (Az.: 6 U 1487/14), wie die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) mitteilt.

Der knapp zwei Jahre alte Transporter blieb wegen eines Motorschadens liegen. Der Hersteller des Fahrzeuges erteilte auf Anfrage der Kfz-Werkstatt eine Garantieusage. Nachdem die Werkstatt die Auftragsbestätigung versendet hatte, tauschte sie den Motor des Fahrzeugs aus. Der Hersteller zahlte die Rechnung dann jedoch nicht, da der Halter die im Garantievertrag vereinbarten Wartungsintervalle nicht eingehal-

ten habe. Die Werkstatt verlangte nun vom Halter die Zahlung.

Die Klage war erfolglos. Die Garantieusage des Herstellers sei vorbehaltlos und die rechtliche Grundlage für die Reparaturarbeiten gewesen. Sollte es Gründe für einen Wegfall dieser Zusage geben, beträfen sie ausschließlich das Verhältnis zwischen Hersteller und Kunden.

Gründe für einen solchen Wegfall bestünden aber auch nicht. Der Hersteller könne seine Garantieusage nicht ohne Weiteres einseitig abändern. Er habe vorab die Voraussetzungen für die Erteilung einer Garantieusage eigens geprüft und bejaht. Daher trage er das Risiko, wenn die für den Eintritt eines Garantiefalles im Vertrag vorgesehenen Bedingungen nicht eingehalten würden. Damit sei der Kunde von möglichen Ansprüchen gegen ihn befreit.

*www.verkehrsrecht.de*

## Wenn es blitzt

Jährlich bekommen rund 2,8 Millionen Autofahrer Punkte in Flensburg, weil sie mindestens 21 km/h zu schnell unterwegs waren. Wenn's geblitzt hat, sind der Schreck und die Verunsicherung groß. Die Ausrede, dass man beispielsweise den Flieger erreichen musste, stellt keine Entlastung dar. Sie suggeriert vielmehr Vorsatz, was die Verdoppelung der Geldbuße nach sich ziehen könnte. In der Regel sind die Messgeräte korrekt. Nur in wenigen Fällen lassen sich technische Fehler oder eine falsche Bedienung nachweisen. Wer aber überzeugt ist, dass etwas nicht stimmt, sollte sich über einen Anwalt Akteneinsicht geben lassen und klären, ob es überhaupt Anknüpfungspunkte für ein teures Sachverständigengutachten gibt.

Ein Fahrverbot kann nur im Ausnahmefall und wenn ganz besondere Gründe vorliegen in eine Geldbuße umgewandelt werden. Insbesondere, wenn die Kündigung des Arbeitsplatzes droht, weil nicht mehr Auto gefahren werden kann. In so einem Fall kann gegen eine höhere Geldbuße – meist wird verdoppelt – von einem Fahrverbot abgesehen werden.

Wird ein Fahranfänger während der Probezeit mit 21 km/h zu viel geblitzt, verlängert sich nach Rechtskraft des Bußgeldbescheids die Probezeit von zwei auf vier Jahre. Außerdem muss ein Aufbauseminar in einer Fahrschule besucht werden.

Das Übersehen des Schildes, das über

die Höchstgeschwindigkeit informiert, hier lohnt sich ein Einspruch nur selten. Die Frage ist, ob das Schild ausreichend gut zu erkennen war. Dies prüft die Polizei, wenn sie die Messstelle einrichtet.

Erreicht den Temposünder wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 13 km/h kein Verwarnungsgeld, sondern gleich ein Bußgeldbescheid, könnte das Verwarnungsgeldschreiben in der Post verlorengegangen sein. Dies wertet die Behörde als „nicht bezahlt“ und erlässt einen Bußgeldbescheid. Dann werden neben 25 Euro Strafe auch 28,50 Euro Verfahrenskosten fällig. Wer einen Verkehrsrechtsschutz hat, bekommt das Geld erstattet.

Bei dem Foto vom Blitzer muss eine zweifelsfreie Identifizierung möglich sein. Bleiben beim Gericht Bedenken, kann es einen Gutachter einschalten oder gleich das Verfahren einstellen. Allerdings droht dann dem Halter eine Fahrtenbuchauflage.

*ampnet/nic*



## Wenn sich Transportgut selbstständig macht

Fällt von einem Anhänger ein transportiertes Fahrzeug, spricht viel dafür, dass es nicht ausreichend gesichert war.

Auf der Autobahn fuhr ein Mercedes mit Anhänger. Auf diesem war ein Winterdienstfahrzeug geladen und mit Gurten befestigt. Als das Fahrzeug herunterfiel, kollidierte es mit dem dahinter fahrenden Fahrzeug. Der Mercedesfahrer behauptete, das Fahrzeug sei nur deshalb heruntergefallen, weil das dahinter fahrende Fahrzeug auf den Anhänger aufgefahren sei.

Vor dem Oberlandesgericht München hatte diese Schilderung keinen Bestand. Nach der Beweisaufnahme stand fest, dass das Winterdienstfahrzeug nicht ausreichend gesichert war. Das Festzurren mit Gurten sei völlig unzureichend gewesen, da das transportierte Fahrzeug keine Transportpunkte aufweise. Auch die Ösen auf dem Anhänger seien nur für eine leichte Befestigung, etwa Planen, geeignet. Daher sei eine Öse gerissen und das Fahrzeug heruntergefallen. Der geschädigte Fahrer des anderen Fahrzeugs erhielt seinen Schaden komplett ersetzt. Der Mercedes-Fahrer hatte dagegen keinerlei Ansprüche ihm gegenüber.

*Az.: 10 O 3577/14*

## Elektronische Vignette in Slowakei

Die slowakische Republik hat ab 1. Januar 2016 eine elektronische Autobahnvignette eingeführt. Damit entfällt das lästige Aufkleben des Pickerls auf die Innenseite der Frontscheibe. Auch müssen Reisende keine Zahlungsbestätigung mehr mitführen. Und schließlich wird es die Möglichkeit geben, die Vignette im Internet, über Smartphone oder Tabletcomputer zu jeder Zeit und an jedem Ort zu kaufen oder deren Gültigkeit zu überprüfen.

Wie bei den bisherigen Klebevignetten gibt es auch die E-Vignetten für 10 Tage (10 Euro), 30 Tage (14 Euro) oder für ein ganzes Jahr (50 Euro). Die Vignettenpflicht gilt in der Slowakei für ausgewählte, mit Verkehrsschildern markierte Autobahn- und Schnellstraßen-Abschnitte, insbesondere auf den Autobahnen D1, D2, D3 und D4 sowie den Schnellstraßen R1, R2, R4 und R6. Die genaue Liste ist auf der Webseite der Nationalen Autobahngesellschaft [www.eznamka.sk](http://www.eznamka.sk) zu finden.

# Einführung in das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Prof. Dr. jur. Dieter Müller,  
Institut für Verkehrsrecht und  
Verkehrsverhalten, Bautzen



Eine Ordnungswidrigkeit ist nach § 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) eine rechtswidrige und vorwerfbare Handlung, die den Tatbestand eines Gesetzes verwirklicht, das die Ahndung mit einer Geldbuße zulässt. Ordnungswidrigkeiten finden sich als nicht kriminelles Verwaltungsunrecht in nahezu allen Verkehrsgesetzen und -verordnungen. Mit diesen Tatbeständen reagieren Gesetz- und Ordnungsgeber auf täglich millionenfach auf den Straßen begangene Verkehrsverstöße, von denen weniger als 1 Prozent im Rahmen der Verkehrsüberwachung entdeckt und geahndet werden können.

Ein Verkehrsverhalten wie z. B. ein Geschwindigkeitsverstoß oder eine unterlassene Pflicht wie z. B. das Vorführen eines Kfz zur Hauptuntersuchung werden dadurch zu einer Ordnungswidrigkeit, dass Gesetz- und Ordnungsgeber genau diese Taten für gefährlich halten. Sie bedeuten latente Unfallgefahren für die anderen Verkehrsteilnehmer, sodass die Täter nach deren Entdeckung durch Polizei, Bundesanstalt für Güterverkehr oder die Kommunen eine Pflichtenmahnung in abgestufter Form eines Verwarnungsgeldes (bis 55 Euro), eines Bußgeldes (ab 60 Euro), bei schweren Fällen sogar in Verbindung mit einem Fahrverbot (1 bis 3 Monate) erwartet. Die gefährlichsten Täter erhalten sogar noch zusätzliche Punkte im Fahrleistungsregister.

Das Fehlverhalten kann nur entdeckt und der Täter dadurch zu einem Betroffenen werden, wenn das Verhalten im Straßenverkehr staatlich überwacht und kontrolliert wird. Technische Verkehrsüberwachung durch Maschinen funktioniert dabei in stationärer oder mobiler Form, aber nur bei Geschwindigkeits-, Rotlicht- und Abstandsverstößen, alle anderen Verstöße bedürfen des wachsamen Auges besonders geschulten Personals der Überwachungsbehörden. Wird an diesem Personal gespart, bleiben auch gefährlichste Verstöße unentdeckt und die Täter ändern ihr Verhalten nicht.

Werden leichtere Verstöße erkannt, genügt ein Verwarnungsverfahren, in dessen Rahmen die Verwaltungsbehörde oder die Polizei den Betroffenen und mit dessen Zustimmung mündlich oder schriftlich warnen, ein Verwarnungsgeld von fünf bis

fünfundfünfzig Euro erheben oder z. B. bei Einsicht in das Fehlverhalten eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erteilen kann. Bei schwereren Verstößen findet ausschließlich ein schriftliches Verfahren statt, das immer in einer Bußgeldbehörde geführt und i.d.R. mit einem Bußgeldbescheid abgeschlossen wird.



Foto: dpp-AutoReporter

In beiden genannten Verfahren haben Behörden und ihre Mitarbeiter für ihr Handeln ein pflichtgemäßes Ermessen, das ihnen aufgrund sachlicher Erwägungen die

Möglichkeit lässt, bestimmte Bereiche zu überwachen, andere nicht, bei bestimmten Delikten einzuschreiten, bei anderen nicht und ein begonnenes Verfahren durchzuführen oder einzustellen.

In deutlich weniger als 5 Prozent aller Fälle gelangt ein Bußgeldverfahren zur Überprüfung des Verwaltungshandelns vor

ein Gericht, nahezu ausschließlich dann, wenn Fahrverbot und Punkte drohen. Bußgeldrichter haben dann in mehreren Instanzen die Möglichkeit, das gesamte Verwaltungshandeln vom Erstellen der Norm über die Art und Weise von deren Überwachung

bis zur Festlegung der Sanktion auf die Einhaltung der Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen und ggf. zu korrigieren oder das Verfahren ganz einzustellen.

## Beihilfe zur rechtswidrigen Nutzung von Blitzer-Apps

Nach Rechtsprechung des OLG Celle verstößt die Nutzung von Blitzer-Apps gegen § 23 Abs. 1b StVO, weil bereits das Bereithalten dieser App ordnungswidrig ist (Az.: OLG Celle, Beschluss vom 03.11.2015 – 2 Ss (OWi) 313/15).

Diese Ordnungswidrigkeit ist mit einem Bußgeld von 75 Euro (Ifd. Nr. 247 Bußgeldkatalog) bewehrt und kann nach den Vorgaben der Bußgeldkatalog-Verordnung nur vorsätzlich begangen werden.

Für diese Ordnungswidrigkeit wird zusätzlich ein Punkt in das Fahrleistungsregister eingetragen, der zweieinhalb Jahre gespeichert bleibt (Ziff. 3.2.15 der Anlage 13 zu § 40 der Fahrerlaubnis-Verordnung).

Blitzer-Apps leisten einen Beitrag gegen die Verkehrssicherheit. Ihre Nutzung führt dazu, dass lediglich vor installierten Blitzanlagen die Geschwindigkeit auf das zulässige Maß reduziert und nach Passieren des

Blitzers schneller als erlaubt gefahren wird.

Wer eine Blitzer-App herstellt, anbietet oder vermittelt setzt durch sein Handeln erst die technischen Voraussetzungen, ohne die eine Ordnungswidrigkeit gem. § 23 Abs. 1b StVO gar nicht möglich wäre.

Dadurch liegt juristisch der Verdacht einer Beihilfe zu einer vorsätzlich begangenen Ordnungswidrigkeit vor, die nach § 14 Abs. 1 Satz 1 OWiG selbst bereits ordnungswidrig ist.

Auch diejenigen, die derartige Blitzer-Apps verbreiten, leisten einen Tatbeitrag, ohne den die Ordnungswidrigkeiten nicht begangen werden könnten.

Hersteller, Anbieter und Vermittler sämtlicher Blitzer-Apps müssen nach der neuen Entscheidung des OLG Celle jederzeit damit rechnen, von Bürgern und der Polizei bei allen deutschen Bußgeldbehörden wegen eines Verstoßes gem. §§ 23 Abs. 1b StVO, 14 Abs. 1 Satz 1 OWiG angezeigt zu werden.

# Gravierende Sicherheitsmängel

## Drei Viertel der Autos von jungen Fahrern mit teils schweren Mängeln. Ergebnisse der DEKRA Verkehrssicherheitsaktion SafetyCheck 2015

Junge Autofahrerinnen und Autofahrer sind oft mit alten Fahrzeugen unterwegs – und diese Fahrzeuge haben teilweise gravierende Sicherheitsmängel. Das hat auch 2015 die Aktion SafetyCheck gezeigt, die die Sachverständigenorganisation DEKRA in Kooperation mit der Deutschen Verkehrswacht und dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat zum neunten Mal veranstaltet hat. Mehr als 16.000 junge Fahrerinnen und Fahrer nahmen an der Aktion teil – bei fast drei Viertel der Autos stellten die DEKRA Experten Mängel fest. Beim SafetyCheck konnten junge Autobesitzer ihre Fahrzeuge bundesweit in einer der 75 DEKRA Niederlassungen kostenlos untersuchen lassen.

„Der Einsatz für die Verkehrssicherheit ist für DEKRA seit dem Jahr 1925 satzungsgemäßer Auftrag. In diesem Geist veranstalten wir jährlich den SafetyCheck“, so Dr. Gerd Neumann, Vorsitzender der Geschäftsführung der DEKRA Automobil GmbH. „Die Mängelquote, die wir im Rahmen der Aktion auswerten, ist seit Jahren fast unverändert und sehr deutlich höher als bei den Hauptuntersuchungen. Auch im Jahr 2015 mussten unsere Sachverständigen fast drei Viertel aller untersuchten Fahrzeuge wegen technischer Mängel beanstanden. Das zeigt, wie wichtig es ist, bei jungen Fahrern und ihren alten Fahrzeugen anzusetzen – mit der Überprüfung auf Mängel und der Aufklärung über Gefahren und Risiken im Straßenverkehr. Hier bleibt nach wie vor eine Menge zu tun.“

Junge Fahrerinnen und Fahrer fahren, vor allem aus Kostengründen, oft ältere Autos. Die Fahrzeuge, die im Rahmen der Aktion untersucht wurden, waren im Durchschnitt 11,9 Jahre alt. Das sind fast drei Jahre mehr als der Pkw-Gesamtbestand in Deutschland, der laut Statistik des Kraftfahrtbundesamts im Schnitt 9,0 Jahre alt ist. Wie schon in den vergangenen Jahren zeig-

te sich auch 2015, dass mit zunehmendem Fahrzeualter die Mängelquote deutlich ansteigt: Fahrzeuge unter drei Jahren wurden zu knapp 29 Prozent (%) bemängelt. Bei den 7- bis 9-jährigen Fahrzeugen liegt der Anteil schon bei 70 %. Bei den 17- bis 19-jährigen Autos steigt der Wert auf fast 90 %.

Systeme auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen, beweisen die Ergebnisse auch 2015: 6,6 % der ESP/ASR-Systeme, 2,5 % der Airbags und 2,2 % der ABS mussten bemängelt werden.

Die Initiatoren des SafetyCheck wollen junge Fahrerinnen und Fahrer für die



Fotos: DEKRA

**Die DEKRA Niederlassung KölnBonn veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Köln für die Berufsschüler des Nikolaus-August-Otto-Berufskollegs einen Tag der Verkehrssicherheit. Dabei konnten die angehenden Kfz-Mechatroniker ihre Fahrzeuge dem kostenlosen Sicherheitscheck unterziehen.**

Rund 46 % aller untersuchten Fahrzeuge hatten Mängel in den Bereichen Fahrwerk, Räder/Reifen und Karosserie, 42 % an Beleuchtung, Elektrik und Elektronik, 32 % an der Bremsanlage.

Die Aktionsbilanz zeigt auch, dass inzwischen elektronische Sicherheitssysteme in der älteren Fahrzeugflotte weit verbreitet sind: Neun von zehn Fahrzeugen beim letztjährigen SafetyCheck waren mit ABS (90,9 %) und Airbag (92,7 %) ausgestattet. Deutlich mehr als die Hälfte (58,3 %) hatte ESP/ASR an Bord. Über keines der drei Systeme verfügten nur noch 6,8 % der untersuchten Fahrzeuge. Wie wichtig es ist, diese

Bedeutung der technischen Fahrzeugsicherheit sensibilisieren, ebenso wie für die Risiken des Straßenverkehrs insgesamt. Denn nach wie vor ist in Deutschland das Risiko der 18- bis 24-Jährigen, bei einem Verkehrsunfall getötet zu werden, fast doppelt so hoch wie für die Bevölkerung im Durchschnitt.

„Unser Ansporn muss es sein, deutsche Straßen noch sicherer zu machen. Hierbei liegt es in der Verantwortung erfahrenerer und älterer Fahrer mit gutem Beispiel voranzugehen und die Verkehrsregeln zu beachten. Darüber hinaus sollten wir insbesondere jungen Menschen die Möglichkeit geben, unfall- und pannenfrei unterwegs zu sein. Das Engagement von Verbänden, Unternehmen und Initiativen sowie unser aller persönlicher Beitrag sind dabei von entscheidender Bedeutung“, so der Schirmherr des DEKRA SafetyCheck, Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt. „Der kostenlose Fahrzeug-Check und die Beratung von Experten leisten einen wichtigen Beitrag für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Die Aktion schafft Aufmerksamkeit für das Thema und sensibilisiert junge Menschen dafür.“



DEKRA Prüfstation Sulingen

# Mängelquote erneut alarmierend

## Licht-Test 2015: Ergebnisse für Pkw

Die Meisterbetriebe der Kfz-Innungen haben auch im Oktober 2015 wieder mehrere Millionen kostenlose Licht-Tests mit einem hohen Zeitaufwand für die Allgemeinheit und im Sinne der Verkehrssicherheit geleistet. Das entspricht laut ZDK-Präsident Jürgen Karpinski einem Kostenaufwand in dreistelliger Millionenhöhe, den das Deutsche Kfz-Gewerbe für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf unseren Straßen kostenlos erbringt.

Insgesamt 150 000 Tests flossen im Jahr 2015 in die Statistik ein, 32,2 Prozent mit Beanstandungen an der Beleuchtungsanlage. Damit hat sich die Anzahl an Fahrzeugen mit Mängeln im Vergleich zum Jahr 2014 (32,9 Prozent) nur geringfügig um 0,7 Prozentpunkte verbessert. Besonders auffällig ist der Anstieg der Pkw, an denen Hauptscheinwerfer defekt waren; bei 23 Prozent der statistisch erfassten Fahrzeuge wurde dies kritisiert (2014: 19,2 Prozent). Hingegen ist der Anteil der zu hoch eingestellten Scheinwerfer von 10,4 auf 9,3 Prozent gesunken, was ein erfreuliches Ergebnis ist.

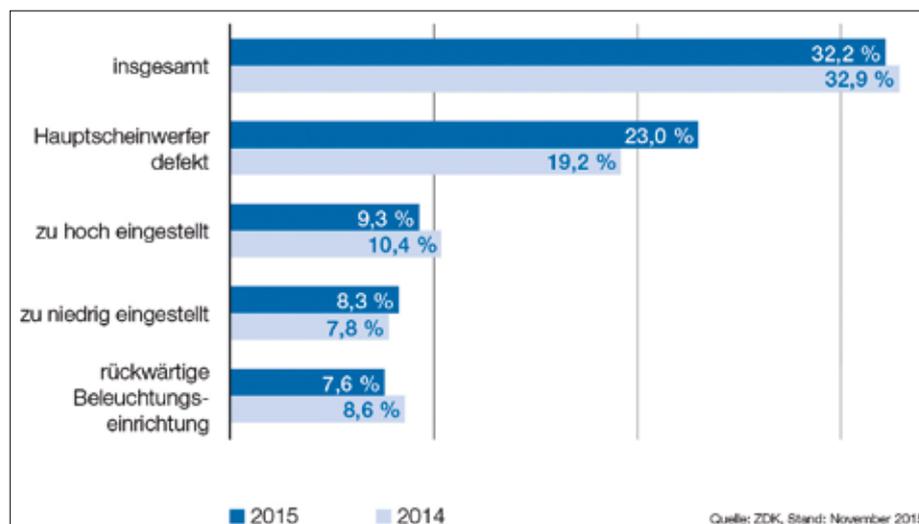
Prof. Kurt Bodewig, Präsident der Deutschen Verkehrswacht (DVW) und Bundesminister a.D.: „Angesichts der kaum veränderten Mängelquote ist der Rückgang der Zahl zu hoch eingestellter Scheinwerfer ein erfreuliches Ergebnis, denn das sind die „Blender“, die jeden Fahrer im Gegenverkehr anstrengen und gefährden.“

Mit einer geringfügigen Abweichung vom Jahr 2014 wurden zu niedrig einge-

stellte Scheinwerfer registriert: 8,3 Prozent im Jahr 2015 gegenüber 7,8 Prozent im Jahr 2014. Die rückwärtige Beleuchtungseinrichtung war 2014 statistisch mit 8,6

prozent einen deutlich anspruchsvolleren Service.“

Im Vergleich der Bundesländer schneidet Brandenburg am schlechtesten ab:



### Mängelquote Pkw

Prozent verbucht, im Jahr 2015 mit 7,6 Prozent.

Die Präsidenten Prof. Bodewig (DVW) und Karpinski (ZDK) sind sich einig: „Die Mängelquote ist erneut alarmierend und belegt eindrucksvoll die hohe Bedeutung der Aktion. Die jährlichen Tests werden künftig überdies noch wichtiger für die Verkehrssicherheit, denn immer mehr Autos mit technisch hochgerüsteten Lichtsystemen fahren auf unseren Straßen. Diese erfordern zukünftig unter Sicherheitsas-

Von allen Fahrzeugen aus Brandenburg, die in die Statistik einfließen, waren 40,4 Prozent mangelhaft. Dies ist insbesondere deshalb bemerkenswert, weil Brandenburg im Jahr 2014 mit einer Quote von nur 22,6 Prozent am besten abgeschnitten hat. Sehr hohe Mängelquoten haben darüber hinaus Schleswig-Holstein (35,5 Prozent), Nordrhein-Westfalen (35 Prozent) und Hessen (34,7 Prozent). Am besten wurde in Berlin (14,9 Prozent), Thüringen (19,8 Prozent) und Bremen (23,8 Prozent) getestet.

## Düstere Zeiten bei Nutzfahrzeugen

Die Bilanz des Licht-Tests 2015 für Nutzfahrzeuge zeigt Handlungsbedarf: Mit 36,6 Prozent wiesen mehr



Foto: Promotor

als ein Drittel der Fahrzeuge Mängel auf. Insgesamt flossen 11 103 Prüfberichte in die Statistik ein. Damit war das Ergebnis zwar besser als im Jahr 2014, doch im Sinne der Verkehrssicherheit immer noch alarmierend.

Die Hauptmängel sind zu hoch (11,5 Prozent; 2014: 13 Prozent) oder zu tief (11,1 Prozent; 2014: 9,5 Prozent) eingestellter Scheinwerfer sowie fehlerhafte rückwärtige Beleuchtung (10,3 Prozent; 2014: 14,3 Prozent). Einen vollständig ausgefallenen Hauptscheinwerfer stellten die Prüfer bei 4,4 Prozent (2014: 3,3 Prozent) der Lkw und Busse fest, einen Totalausfall bei 1,2 Prozent (2014: 0,5 Prozent). Das Bremslicht war bei 4,4 Prozent der Fahrzeuge nicht in Ordnung (2014: 5,9 Prozent).

„Bei allen erfreulichen Tendenzen, die das Ergebnis zeigt: Nutzfahrzeuge, bei denen beide Hauptscheinwerfer ausgefallen sind, trüben das Ergebnis sehr“, so Prof. Kurt Bodewig, Präsident DVW. „Nutzfahrzeuge, die ihre Fahrbahn nicht gut ausleuchten und von anderen Verkehrsteilnehmern nicht gut gesehen werden, sind eine massive Bedrohung.“ ZDK-Präsident Jürgen Karpinski ergänzt: „Jeder Brummifahrer sollte sein Fahrzeuglicht regelmäßig überprüfen und Mängel umgehend beheben lassen. Der jährliche Licht-Test ist eine zuverlässige und überdies kostenfreie Kontrolle der relevanten Bestandteile.“

Den Licht-Test für Pkw gibt es seit 1956, für Nutzfahrzeuge wird er seit 2006 angeboten.

# Ich trag' Helm



## Neuigkeiten zur Kampagne

Immer tragen noch viel zu wenige Menschen einen Fahrradhelm. Die positive Nachricht lautet dennoch, dass die Zahl der Fahrradhelmtreger steigt – und daran haben wir als Verkehrswachten unseren Anteil. Seit 2011 werben wir mit der Ich trag' Helm-Kampagne unermüdlich für das Helmtragen.

## Erfolgreiche Kampagne

Nach den sehr erfolgreichen „Helmhelden“-Fahrradtouren in den vergangenen zwei Jahren, stand die grundlegende Überarbeitung der Internetseite auf dem Programm. Unser Ziel: Wir wollen Lust auf den Helm machen und informieren, und deshalb wird die Ich-trag-Helm Seite die zentrale Anlaufstelle für Informationen rund um den Fahrradhelm werden. Hierzu haben wir ein ansprechendes Design entwickeln lassen und die fachlichen Inhalte verständlich aufbereitet.

## www.ich-trag-helm.de

Die Webseite geht im Laufe des Januars 2016 online. Es folgen zahlreiche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen; geplant



Screenshot der neuen [www.ich-trag-helm.de](http://www.ich-trag-helm.de) Website

sind Gewinnspiele, Beiträge in Zeitschriften, Radiobeiträge und eine Spendenaktion. Zusätzlich wurde ein Flyer entwickelt, der in den Verkaufsräumen von Fahrradhändlern für das Tragen eines Fahrradhelms wirbt. Der Flyer und die passenden Aufsteller können ab Mitte Januar von den Fahrradhändler direkt auf der [www.ich-trag-helm.de](http://www.ich-trag-helm.de) Webseite bestellt werden. Für die Verkehrswachten ist der Flyer wie gewohnt über den internen Bereich unserer Internetseite [www.deutsche-verkehrswacht.de](http://www.deutsche-verkehrswacht.de) zu bestellen.

Der Zweirad-Industrie-Verband e.V. (ZIV) und der Verbund Service und Fahrrad e.V. (VSF) helfen uns bei der Verteilung der Flyer. Doch auch die Verkehrswachten sind aufgefordert, bei ihren Fahrradaktionen die Flyer auszulegen und zu verteilen. Oder gehen Sie auf Ihren örtlichen Fahrradhändler

zu und animieren Sie ihn, Werbung für das Helmtragen zu machen!



Screenshot der neuen [www.ich-trag-helm.de](http://www.ich-trag-helm.de) Website. Das Weglassen des Helms soll Aufmerksamkeit erzeugen.

# Gemeinsam für die Zukunft

Jugendarbeit in der Deutschen Verkehrswacht (DVW). In Berlin beraten AG zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendvorstandsausschuss der DVW am 28.11.2015 erstmals gemeinsam über die künftige Ausrichtung in der Jugendarbeit

**W**ie ist die Jugendarbeit in den Verkehrswachten in Deutschland zu gestalten? Welche Ziele werden damit verknüpft? Wie können sich Verkehrswachten gegenseitig unterstützen?

Darüber haben der „Jugendvorstandsausschuss“ und die „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendarbeit in der DVW“ (AG) erstmals gemeinsam in Berlin beraten. Die Teilnehmer, bestehend aus den Landesvertretern und aktiven Jugendverkehrswachten, haben intensiv diskutiert und weitere wichtige Schritte auf den Weg gebracht. Fazit: Es besteht in vielen Orts- und Landesverkehrswachten bereits eine gute und intensive Jugendarbeit – aber an vielen Stellen findet das Thema noch zu wenig Beachtung.

Einig waren sich alle Anwesenden, dass für die Jugendarbeit jegliche Form der finanziellen Unterstützung ausgeschöpft werden muss. Die Geschäftsstelle der Deutschen Verkehrswacht hatte bereits recherchiert und die Ergebnisse in den Sitzungen des Vorstandsausschusses 2013 und 2014 präsentiert. Demnach können wir bundesweit nur dann öffentliche Mittel erhalten, wenn die Jugend bundesweit organisiert wäre. Nach derzeitiger Situation ist es nur regional möglich, öffentliche Mittel für die Jugendarbeit zu erhalten. Die Geschäftsstelle sammelt die bestehenden regionalen und lokalen Finanzierungskonzepte der Jugendorganisationen und macht sie Interessenten bekannt. Das Gremium hält zudem ein Papier über Verkehrswacht-Projekte für hilfreich. Darin soll den örtlichen Verbänden dargelegt werden, in welchen Verkehrssicherheitsprojekten Jugendliche eingesetzt werden können. Auch die Aufgabenfelder für die Verkehrshelfer sollen hier genauer erläutert werden.

Die Vertreter der Landesverbände und der Ortsverkehrswachten berichteten über ihre aktuelle Jugendarbeit. Demnach ist das Bild so bunt und flexibel wie es in der Organisation der Verkehrswachten nur sein kann. So gibt es in Deutschland bereits Verkehrskadetten, Verkehrshelfer, Jugendverkehrsclubs, Verkehrswacht-Junioren und auch die Schülerlotsen werden teilweise bereits intensiv in die aktive Vereinsarbeit eingebunden. Auch das Konzept, Jugendliche direkt in die Verbandsstruktur einzubinden und sie direkt und aktiv an den Projekten zu beteiligen



**Die AG und der Jugendvorstandsausschuss bei ihrer gemeinsamen Tagung in Berlin im November. Mit dabei auch Gäste des Schweizerischen Verkehrskadetten Verbandes**

oder gar eigenständig durchführen zu lassen, findet erfolgreiche Beispiele. Aus Bayern kam hier erneut der Vorschlag, Schülerlotsen in den Verkehrswachten als beitragsfreie Mitglieder zu führen. In Niedersachsen gibt es sogar einen eigenen Landesjugendverband, in dem die bestehenden Jugendgruppen vertreten sind.

Besprochen wurde außerdem der Antrag der Arbeitsgemeinschaft zur intensiven Bewerbung der Jugendarbeit. Die Deutsche Verkehrswacht (DVW) hatte diesen in der Jahreshauptversammlung im Juni verabschiedet. Ab 2016 sollen, so der Wunsch, in allen Landesverbänden die verschiedenen Formen der Jugendarbeit genauer vorgestellt werden. Erste Landesvertreter erklärten auch bereits ihre Pläne zur Umsetzung des Beschlusses. So werden sich zum Beispiel in Bayern die Bezirksgruppen im kommenden Jahr mit der Jugendarbeit intensiver auseinandersetzen.

Der langjährige Vorsitzende des Vorstandsausschusses Jugendarbeit der DVW, Herr Prof. Dr. Gunter Zimmermeyer, zeigte sich sehr zufrieden mit dem Experiment der gemeinsamen Sitzung. Mit der Feststellung, dass beide Gruppen die Notwendigkeit sehen, auch in den eigenen Reihen zu diskutieren und Positionen zu

beraten und zu verabschieden, kam man überein, in 2016 wieder eine gemeinsame Sitzung direkt im Anschluss an die jeweils getrennten Sitzungen der Gremien durchzuführen. Prof. Zimmermeyer betonte die besondere Bedeutung der Jugendarbeit und versicherte, dass dieses Thema weiterhin regelmäßig auf der Tagesordnung von Präsidium, Vorstand und Jahreshauptversammlung stehen werde. „Nur wenn es den Verkehrswachten gelingt, Jugendliche für unsere Arbeit und unsere Ziele zu begeistern, schaffen wir die Brücke in die Zukunft der Verkehrssicherheitsarbeit, die unerlässlich ist, um die hohen Ziele zu erreichen, die Zahl der Unfalltoten und Schwerstverletzten im Straßenverkehr bis 2020 zu halbieren.“

Während der Jahreshauptversammlung der Deutschen Verkehrswacht in Erfurt werden sich beide Gremien wieder mit einem Infostand bei der Fachausstellung präsentieren.

Die Geschäftsstelle weist erneut auf die Informationen zum Thema Jugendarbeit auf ihrer Homepage unter [www.deutscheverkehrswacht.de](http://www.deutscheverkehrswacht.de) hin.

*Sebastian Straubel,  
stellv. AG-Sprecher /  
Prof. Dr. Gunter Zimmermeyer, Vorsitzender  
Vorstandsausschuss Jugendarbeit*

# Hauptversammlung der Deutschen Verkehrswacht am 03./04. Juni 2016 in Erfurt

**D**ie diesjährige Jahreshauptversammlung (JHV) der Deutschen Verkehrswacht e.V. (DVW) findet auf Beschluss der zuständigen Gremien am Samstag, den 04. Juni 2016 von 09.00 bis 13.00 Uhr im „Arcadia Grand Hotel am Dom Erfurt“ in Erfurt statt.

Am Freitag, 03. Juni 2016 ist wieder eine Fachausstellung geplant, die vom DVW-Präsidenten Prof. Kurt Bodewig um 13.00 Uhr eröffnet wird. Die Fachtagung beginnt um 14.00 Uhr

Im Anschluss ab 19.00 Uhr findet der Gesellschaftsabend im „DasDieBrett!“ in Erfurt statt. Bei der Abendveranstaltung wird zum 17. Mal der „mobil und sicher“-Preis und zum dritten Mal der „mobil und sicher“-Sonderpreis Jugendarbeit verliehen. Der Initiator und Stifter der „mobil und sicher“-Preise ist Verleger Norbert Beleke vom Verlag Schmidt-Römhild in Lübeck.

Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung erhalten Sie von der DVW in Berlin.

## Bitte beachten:

Die Zimmerreservierung ist erst ab Anfang März möglich, nach Versand der Einladungen durch die DVW.

## Veranstaltungsorte:

Arcadia Grand Hotel  
am Dom Erfurt  
Theaterplatz 2  
99084 Erfurt  
Tel.: 0361 644 50  
[www.arcadia-hotel.de/erfurt/the-hotel.html](http://www.arcadia-hotel.de/erfurt/the-hotel.html)

DASDIE Brett!  
Lange Brücke 29  
99084 Erfurt



Fotos: Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Barbara Neumann

**Der Dom St. Marien im Ensemble mit der Pfarrkirche St. Severi auf dem Domplatz des Dombergs zählt zum Wahrzeichen der Stadt Erfurt. Um 725 wurde die erste Marienkirche auf dem Hügel errichtet. Ab 1154 begann der Bau einer romanischen Basilika, die in mehreren Etappen zu dem heutigen gotischen Dom erweitert und umgebaut wurde. Im mittleren Turm befindet sich die größte freischwingende mittelalterliche Glocke der Welt, die „Gloriosa“.**



**Krämerbrücke Erfurt: 1117 erstmals erwähnt und 1325 nach mehreren Bränden aus Stein gebaut. Das 120 m lange Bauwerk überspannt die Gera und ist mit 32 Häusern bebaut. Damit ist die Krämerbrücke die längste komplett bebaute und bewohnte Brücke Europas.**



**Zitadelle Petersberg: Direkt neben dem Domplatz ragt der Petersberg empor, auf dem zwischen 1665 und 1707 die Zitadelle Petersberg errichtet wurde. Heute ist die Zitadelle die einzige weitgehend erhaltene barocke Stadtfestung Mitteleuropas.**



Arcadia Grand Hotel am Dom Erfurt



Fachtagung/-ausstellung und JHV im Arcadia Hotel



Gesellschaftsabend im „DasDieBrett!“

Foto: DASDIE & Alte Oper Erfurt

## Führerschein ade

95-Jährige gibt freiwillig ihren Führerschein ab

**P**aula Schultze, 95 Jahre, hat sich freiwillig dazu entschlossen, zum Jahresende 2015 ihren Führerschein aus Altersgründen abzugeben. „Dieser Schritt ist ein schmerzlicher Entschluss! Ich bin sehr dankbar für 43 erlebnisreiche Jahre, aber traurig, dass es nun aus und vorbei sein soll mit meiner Aktivität mit dem Auto. Zwei Operationen (02.10.2014 und 24.12.2014) tragen zum endgültigen aus bei“, schreibt sie.

In einem Schreiben dankte Frau Schultze dem Trainer der Verkehrswacht Freyung, Josef Winderl, für seine Aufmunterung und Anerkennung, ein Fahrsicherheitstraining im Jahre 2010 zu absolvieren. „Das Schreiben von Paula Schultze hat mich überrascht und es hat mich sehr gefreut. Gefreut hat mich besonders, weil Paula so wunderbar beschreibt, was Mobilität für sie bedeutet. Freiheit und Lebensqualität, so vermittele ich auch die Mobilität. Mobil bleiben so lange wie nur möglich“, sagt Josef Winderl. Ein Bericht und Interview über das Fahrsicherheitstraining mit Paula Schultze gab es in „mobil und sicher“ 4/2011.

In ihrem Rückblick schreibt Paula Schultze: „Die Führer-

scheinprüfung habe ich 1950 abgelegt; die Fahrpraxis jedoch erst 1972 begonnen mit dem ersten eigenen Auto, Fiat 850 spezial, später Renaults, um meinen betagten Vater chauffieren zu können. Seit März 1972 war ich dann allein oder mit einer Begleitperson, die ohne Führerschein war, unterwegs. Ich benutzte das Fahrzeug ausschließlich zur Freizeitgestaltung, vor allem für Autowanderfahrten auf gut vorbereiteten Routen in alle Bundesländer Deutschlands, um Landschaften, Städte und Sehenswürdigkeiten zu erkunden. Von Süd nach Nord, von West nach Ost, auch in den neuen Bundesländern war ich ab 1990 unterwegs. Während meiner Berufstätigkeit und auch dannach nutzte ich die Urlaubstage im Mai oder Juni zur Durchführung dreiwöchiger Fahrten. An geeigneten Orten bezog ich Quartier für eine Nacht und setzte am nächsten Tag die Strecke fort und machte Ruhepausen an idyllischen Rastplätzen. Viele tausende Kilometer legte ich zurück und bin immer ohne Unfall gesund zu Hause angekommen. Die Erinnerung bleibt, dokumentiert mit unzähligen schönen Fotos und dem täglichen Reisebericht.“

## Auszeichnung



**Hartmut Unglaub, Gründungsmitglied der Kreisverkehrswacht Prignitz wird mit dem Ehrenzeichen der Deutschen Verkehrswacht in Silber geehrt, das Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Berndt, Vizepräsident der Landesverkehrswacht Brandenburg und Vorsitzender der Verkehrswacht Oranienburg überreicht**

## Mülheim leuchtet weiter – 4000 Meter für mehr Sicherheit!

KiTa Klawitterburg erhielt von der Verkehrswacht Mülheim Warnwesten und Material für den sicheren Schulweg



Foto: PR-Fotografie-Köhring

**M**it der Übergabe von mehr als 30 Warnwesten und je 30 Lehr- und Lernheften zum Thema „Sicher zur Schule“ schließt die Verkehrswacht Mülheim an der Ruhr ihre Aktion 2013/15 „Sicher zur Schule“ ab.

Insgesamt wurden in diesen zwei Jahren 3000 Warnwesten Mülheimer Kindern und je 3000 Hefte „Sicher zur Schule“ an die Schulanfänger und ihre Eltern und Erzieherinnen verteilt. Gemeinsam mit der Polizei und den Trägern der KiTas unterstützt die Verkehrswacht Mülheim die Arbeit der Erzieherinnen und Eltern um die Kinder auf den sicheren Schulweg vorzubereiten.

Eine solche Aktion kostet viel Geld. Unsere Sponsoren, die Sparkasse Mülheim, das Autohaus AUDI Wolf und die DEKRA sowie der Verlag VMS haben uns unterstützt. Wir alle haben zu danken, dass dadurch die Straßen Mülheims sicherer werden. Wie viele Unfälle, Trauer und Leid dadurch verhindert wur-

den, lässt sich nicht ermes-

sen. Wir führen die Aktion auch die nächsten zwei Jahre fort. Die Sponsoren haben beschlossen die Aktion weiter zu unterstützen, ja sogar noch stärker unterstützen. Wir hoffen, dass alle KiTas und alle Eltern diese Chance nutzen, zum Wohle ihres Kindes.

Bei der Übergabe der Westen in der Sparkasse Mülheim Broich in Anwesenheit des Bezirksbürgermeisters Herrmann-Josef Hüßelbeck, der Vertreter der Sponsoren und von Stadt und Polizei stellte Prof. Dr. Gunter Zimmermeyer vom Vorstand der Verkehrswacht Mülheim an der Ruhr fest: „Mit den heute verteilten mehr als 30 Warnwesten an die KiTa Klawitterburg haben die Kinder zusammen etwa 4000 Meter mehr Licht und Sicht, damit 4000 Meter mehr Sicherheit. Eine Warnweste sieht der Autofahrer schon in 150 Meter Entfernung, einen dunkel gekleideten Fußgänger nur bis 25 Meter.“

*Prof. Dr. Gunter Zimmermeyer*

## Fahrzeuge für Kindergarten

Die Kreisverkehrswacht Euskirchen hat wieder einem Kindergarten Roller, Dreiräder und Bobbycars gestiftet. Kinder sollen sich, wenn sie auch noch so klein sind, mit Fahrzeugen vertraut machen. Es geht nicht nur um die Fortbewegung, sondern auch um Rücksichtnahme und Konzentration.

Die Kindergartenkinder freuen sich jedes Mal, wenn der Vorsitzende, Heinz Hentz, auftaucht und die neuen Fahrzeuge bringt.

Jeder will dann der erste sein, der fahren darf und die strahlenden Kinderaugen sind ein tolles Dankeschön.

## Klimaschutzpreis 2015 für Verkehrswacht Essen

Die Aktivitäten der Verkehrswachten fördern auch die umweltfreundliche Mobilität. Fahrradfahren und zu Fuß gehen ist umweltfreundlich. In vier stationären Jugendverkehrsschulen unterstützt die Verkehrswacht Essen in Kooperation mit der Stadt und der Polizei seit Jahrzehnten die Vorbereitung Essener Kinder auf ihre eigene Teilnahme am Großstadtverkehr. Auch Migrantinnen, Asylanten, Senioren und Pedalefahrer werden für das Fahrrad fahren fit gemacht.

Die Verkehrswacht Essen hat für ihr Engagement für mehr klimaschonende Mobilität den 4. Platz beim 5. Essener RWE Klimaschutzpreis 2015 belegt. Karl-Heinz Webels, Vorsitzender

der Verkehrswacht Essen, freut sich über die Auszeichnung und 200 Euro Preisgeld. Die Jury-Begründung: „Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den neuen Möglichkeiten der Elektromobilität ist die Erschließung zusätzlicher Personengruppen für den sicheren Radverkehr ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz vor Ort“.

Fünf herausragende Beispiele für Bürgerengagement im Bereich des Klimaschutzes der Stadt Essen werden mit dem insgesamt 5.000 Euro dotierten Klimaschutzpreis gewürdigt.



v. l. n. r.: Simone Raskob, Geschäftsbereichsvorstand Umwelt und Bauen der Stadt Essen, Thomas Kufen, Oberbürgermeister der Stadt Essen, Karl-Heinz Webels, Vorsitzender Verkehrswacht Essen, EPHK Manfred Schröder, Leiter VI 1, Polizei Essen, Dieter Schmitz, Leiter Amt f. Straßen und Verkehr, Stadt Essen, Dr. Arndt Neuhaus, Vorstandsvorsitzender der RWE Deutschland AG

### Verkehrswachten vor Ort



#### Interview mit Rainer Roos, Geschäftsführer der Verkehrswacht Vulkaneifel e.V. in Rheinland-Pfalz

##### Seit wann gibt es die Verkehrswacht Vulkaneifel e.V.?

Die Verkehrswacht Vulkaneifel wurde 1953 gegründet.

##### Wie viele Mitglieder haben Sie zur Zeit?

Wir haben ca. 130 Mitglieder.

##### Wie hoch ist der jährliche Mitgliedsbeitrag?

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20,- Euro, davon gehen 8,25 Euro an die Zeitschrift „mobil und sicher“.

##### Was tun Sie zur Mitgliederpflege?

Wir machen Fortbildungen für Senioren, junge Fahrer und Verkehrssicherheitstage sowie Vorführungen am Simulator.

##### Haben Sie für alle Ihre Mitglieder „mobil und sicher“ abonniert?

Es ist eine Verpflichtung, dass wir für alle Mitglieder die Zeitschrift abonnieren, das geht nicht anders.

##### Wo liegen die Schwerpunkte Ihrer Verkehrswachtarbeit?

Schwerpunkt sind Verkehrssicherheitsarbeit für die Risikogruppen junge Fahrer und Senioren.

##### Warum sind Sie in der Verkehrswacht als Geschäftsführer aktiv?

Ich habe den Posten zunächst kommissarisch übernommen, weil der „alte“ Geschäftsführer aus dem Polizeidienst plötzlich ausgeschieden ist und die Mitgliedschaft gekündigt hat. Ich wurde bis zur nächsten Wahl, dann in einer außerordentlichen Wahl gewählt.

##### Was wünschen Sie sich für ihre Verkehrswacht?

Mehr Mitglieder.

**Verkehrswacht Vulkaneifel**  
Mainzer Str. 19, 54550 Daun  
Tel.: 06592 962642  
Fax: 06592-9626-50  
E-Mail: [verkehrswacht-vulkaneifel@web.de](mailto:verkehrswacht-vulkaneifel@web.de)  
[www.verkehrswacht-vulkaneifel.de](http://www.verkehrswacht-vulkaneifel.de)

### Senator-Lothar-Danner-Medaille

„Initiative BOB“ ausgezeichnet

Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) hat am 9. Oktober im Festsaal des Rathauses Erfurt die Senator-Lothar-Danner-Medaille in GOLD an die „Initiative BOB“ in Deutschland verliehen. Die Auszeichnung nahmen VertreterInnen der Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Saarland entgegen.

BOB kommt aus Belgien und ist keine Abkürzung. Das Präventionsprogramm BOB ist ein Synonym für bewusst praktizierte Verantwortungsübernahme beim Autofahren und Feiern mit Freunden. Es verzichtet dabei auf den erhobenen Zeigefinger und bevorzugt die Ansprache der Zielgruppe der jungen Fahrer von 18-24 Jahren auf Verstandes- und Gefühlsebene. BOB als FahrerIn ist dabei jede Person, die beim Zusammen-

treffen von Fahren und Alkohol Konsumverzicht übt, Verantwortung übernimmt und Mitfahrer sicher nach Hause fährt. Ziel ist die Reduzierung von Verkehrsunfällen speziell bei der Zielgruppe der jungen Fahrer. BOB als FahrerIn soll gestärkt werden und gesamtgesellschaftliche Unterstützung erfahren. Erkennungszeichen und Identifikationsmerkmal für BOB ist der von allen BOB-Initiativen ausgegebene gelbe Schlüsselanhänger. Wer ihn in den vielen teilnehmenden Gastronomiebetrieben vorzeigt und sich als BOB bekennt, erhält ein alkoholfreies Gratisgetränk als Anerkennung gratis.

Die BOB-Aktion Saarlouis erhielt im Jahr 2010 den „mobil und sicher“-Preis in Gold.

[www.bob-deutschland.de](http://www.bob-deutschland.de)



Gruppenbild der BOB-AktivistInnen aus Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Saarland



## Abschlussveranstaltung der Aktion „Sicherheit durch Sichtbarkeit“

Auch wenn die Witterung noch nicht so ganz winterlich ist – aber spätestens mit der Zeitumstellung auf Winterzeit merkt man die dunkle Jahreszeit. Es werden viele Wege in der Dunkelheit oder zumindest in der Dämmerung zurückgelegt – und oft ist sogar noch zusätzlich Nebel dabei. Während

Kinder mit Warnwesten oder Reflektoren, die man an der Kleidung befestigen kann oder die am Ranzen angebracht sind. Mit einem Malwettbewerb konnten die Kinder dann zeigen, dass sie wissen, wie man sich in der dunklen Jahreszeit sichtbar machen kann.

Aus vielen tausend Einsen-



Fahrzeuge beleuchtet fahren, bewegen sich die Fußgänger ohne Lichtquelle und sind daher besonders gefährdet. Gerade für die Kinder im Straßenverkehr wird daher morgens schon der Weg zur Schule in Nebel und Dunkelheit gefährlich.

Die Aktion „Sicherheit durch Sichtbarkeit“ richtet sich daher an die Kinder, die neu auf dem Schulweg sind. Spielerisch sollen sie selbst erfahren, wie helle oder dunkle Farben bei wenig Licht zu sehen sind. In verdunkelten Räumen oder dem Schulkeller müssen sie angeben, wieviele Kinder sie in dem Raum sehen.

Das Erstaunen ist riesengroß: war man doch sicher, drei Per-

sonen wurden die Gewinner gezogen. Die Verkehrssicherheitsaktion, die unter dem Dach der Landeskampagne „Sicherheit kommt an!“ stand, wurde wieder von den Volksbanken und Raiffeisenbanken unterstützt. Sie spendeten außerdem für das Preisausschreiben Gewinne in Höhe von 15 x 50,- Euro für die Klassensieger und 40 x 25,-Euro für Einzelsieger.

Während der Abschlussveranstaltung in der Aukrugschule zeigten die Erstklässler musikalisch, wie gut sie im Verkehrsunterricht aufgepasst haben. Mit ihren leuchtenden Westen sind sie auf jeden Fall sichtbar.



sonen ausmachen zu können, so sind es nach dem Lichtanknipsen sogar sieben. Die vier anderen konnte man mit ihrer dunklen Kleidung nicht erkennen. Ähnliches erfahren die

Landesverkehrswacht  
Schleswig-Holstein e. V.  
Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel  
Tel.: 0431/26 09 40-50  
Fax: 0431/2609 40-55  
Mail: info@lvw-sh.de  
www.lvw-sh.de



## Verkehrserziehung zum Anfassen – 36 Jahre schulische Mofa-Projekte in Hamburg

Vor 36 Jahren spielten Mofas im Hamburger Straßenbild eine andere Rolle als heute. Mofas werden heute nicht mehr hergestellt. Wir kaufen jetzt Motorroller, die entsprechend umgerüstet werden müssen, damit sie den strengen Vorschriften genügen. Das heißt in erster Linie, sie dürfen nicht schneller als 25 km/h fahren.

Das Mofa-Projekt fordert Jugendliche auf, sich mit den Anforderungen des heutigen Verkehrs und seinen Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt auseinanderzusetzen sowie für ihr eigenes Mobilitätsverhalten bewusste Entscheidungen zu treffen. Es ist Verkehrserziehung „zum Anfassen“. Den Schülerinnen und Schülern macht es viel Spaß, den Umgang mit der Mofa zu trainieren und das Verhalten im Straßenverkehr zu lernen.



Auch heute noch übt das Mofa-Projekt insbesondere auf männliche Jugendliche einen großen Reiz aus. In der Praxis zeigt sich, dass sich weibliche Jugendliche im Umgang mit den motorisierten Zweirädern manchmal als geschickter als ihre männlichen Kollegen erweisen.

In unserem Bestand befinden sich auch zwei Elektromofas, die mit den anderen sehr gut mithalten können und bei den Jugendlichen beliebt sind. Eine große Schwachstelle ist nach wie vor der Akku. Dieser hat sich im schulischen Übungsbetrieb als nicht so praxistauglich herausgestellt. Der

Akku ist für das ständige Anfahren und Abbremsen weniger geeignet. Ein weiterer Nachteil ist der höhere Preis.

Die Zahl der schulischen Mofa-Projekte ist im Laufe der Zeit erheblich zurückgegangen. Wurden im Jahr 1979 immerhin 130 Kurse durchgeführt, so waren es in den letzten Jahren noch 25 bis 30. Zwei Gründe sind für diesen Rückgang verantwortlich. Zum einen war das Mofa in den 70er und 80er Jahren ein viel benutztes Fortbewegungsmittel, auch wenn die Höchstgeschwindigkeit schon damals nur 25 km/h betrug. Heute sind Mofas fast völlig aus dem Straßenbild verschwunden.

Die Schulstruktur in Hamburg hat sich in den letzten 36 Jahren stark verändert. Früher waren es überwiegend Haupt- und Förderschüler, die an den Kursen teilnahmen. Heute gibt



es diese Schulklassen so nicht mehr. An Stadtteil-/ Ganztagschulen ist das Angebot an attraktiven Projekten, die sich gegenseitig Konkurrenz machen, groß. Klassenlehrer, Polizeiverkehrslehrer und Verkehrswacht Hamburg machen nach Kräften Reklame und hoffen auf viele Kurse und rasant steigende Teilnehmerzahlen 2016.

H.-J. Vogt

Verkehrswacht Hamburg e. V.  
Großmannstraße 210  
20539 Hamburg  
Tel.: 040/78 51 57  
Fax: 040/7 89 83 76  
Mail: info@verkehrswacht-hamburg.de  
www.verkehrswacht-hamburg.de



## Fortbildungsveranstaltung für Bremer Verkehrswachtmitarbeiter

Das Nordseebad Tossens war am ersten Advent-Wochenende 2015 wieder Treffpunkt für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Verkehrswachten aus Bremen und Bremerhaven. Der Bremer Landesvorsitzender, Herr Wolfgang Golasowski, und der Landesgeschäftsführer, Herr Ralf

mationen zu den Themen Schülerlotsen, Versicherungsschutz von Moderatoren, Fahrrad-/Verkehrsausbildung für Flüchtlinge, Fahrradhelmkampagne und Radfahrausbildung. Traditionsgemäß wurde die Fortbildungsveranstaltung für die ehrenamtlichen Umsetzer 2015



Spörhase, konnten dazu 16 Mitglieder begrüßen. Die Tagesordnung war umfangreich und auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmt. In diesem Jahr war der Geschäftsführer der Deutschen Verkehrswacht, Herr Daniel Schüle, aus Berlin angereist. Schon wegen der personellen Änderungen im Bremer Bezirk war sein Interesse groß. Daniel Schüle informierte alle Anwesenden über alle aktuellen DVW-Strukturen und gab einen Überblick über die Umsetzung und Abrechnung von Bundesprogrammen. Detailliert und fachkundig ging er auf Nachfragen ein und musste sich auch so einiges an Kritik anhören.

Sein Referat war eingerahmt von weiteren Fachvorträgen von Frau Verena Nölle, Christiane Meenen und Dr. Oliver Monschau.

Der Landesvorsitzende und Geschäftsführer rundeten die Vortragsserie ab. Es gab Infor-

mit den Berichten aus den Ortsverkehrswachten abgeschlossen. Die Vorsitzenden, Herr Ingo Biniok (Bremen), Herr Volkmar Eichinger (Bremen-Nord) und Manfred Koschutski (Bremerhaven) stellten die Arbeit ihrer Vereine in Wort und Bild dar. Ingo Biniok richtet eine neue Geschäftsstelle in Bremen ein und freute sich auf die Eröffnung im neuen Jahr.

Es gab einen Ausblick auf 2016, der alle in ihrer ehrenamtlichen Aufgabe bestärkte.



**Landesverkehrswacht  
Bremen e. V.**  
Martinistraße 30, 28195 Bremen  
Tel.: 0421/34 35 36  
Fax: 0421/1 68 26 09  
info@landesverkehrswacht-bremen.de  
www.landesverkehrswacht-bremen.de



## Nachwuchs in Niedersachsen

*Neugründung der „Verkehrswacht Wesermünde-Nord“*

Nach langer Zeit war es mal wieder so weit. Ende Oktober wurde in Geestland eine neue Verkehrswacht gegründet, die „Verkehrswacht Wesermünde-Nord“. Neben den bereits fünf bestehenden Verkehrswachten des Landkreises Cuxhaven gibt es mit Wesermünde-Nord nunmehr sechs lokal agierende Verkehrswachten.

Der Name Wesermünde-Nord ist nicht zufällig gewählt: Er knüpft zum einen an die frühere Verkehrswacht Altkreis Wesermünde an, zum anderen bezieht er sich auf einen südlichen Teil der Gemeinde Würster Nordseeküste und füllt damit einen weißen Fleck der Landesverkehrswachtkarte.

„Es gibt sie noch, die Menschen, die etwas bewegen wollen“, so Landesgeschäftsführerin Cornelia Zieseniß. „Und dafür bieten wir genau die richtige Plattform, ob nun in der Arbeit mit Kindern, mit Senioren oder

Winfried Reimann.

Gleich zum Start der Verkehrswacht ist diese im Vorstand hochkarätig besetzt: Den Vorsitz übernimmt Martin Döscher, Dezernent der Stadt Geestland. Seine Stellvertreterin ist Polizeikommissarin Iris Hobbensiefen aus Langen. Als Geschäftsführer fungiert Carsten Bode, im Hauptberuf Verkehrssicherheitsberater der Polizeiinspektion Wilhelmshaven, als Schriftführerin die Fahrlehrerin Nadine Barth. Den Vorstand komplettiert Bernd Müller, Polizeibeamter a. D., als Kassenwart.

Die erste offizielle Mitgliederversammlung ist für das Frühjahr 2016 geplant. Mit dieser Neugründung setzen sich nunmehr 111 Orts- und Kreisverkehrswachten in Niedersachsen für die Verkehrssicherheit ein.

Wir wünschen der neuen Verkehrswacht und ihren engagierten Mitstreitern viel Erfolg



**Der neue Vorstand der Verkehrswacht Wesermünde-Nord**

auch grundsätzlich politisch. Mit der Neugründung der Verkehrswacht Wesermünde-Nord haben wir nun endlich auch eine Lücke geschlossen und den südlichen Teil des Landkreises Cuxhaven abgedeckt.“

Ein besonderer Dank für sein Engagement gilt dem zuständigen Gebietsbeauftragten des Gebietes Lüneburg-West,

sowie gutes Gelingen für ihre Vorhaben und Verkehrswachtarbeit.

*Roman Mölling*

**Landesverkehrswacht  
Niedersachsen e. V.**  
Arndtstr. 19, 30167 Hannover  
Tel.: 0511/35 77 26 80  
Fax: 0511/35 77 26 82  
info@landesverkehrswacht.de  
www.Landesverkehrswacht.de



## Plakat für Verkehrssicherheit von Flüchtlingen

Um den nach Nordrhein-Westfalen kommenden Flüchtlingen eine Orientierungshilfe zu geben und die sie betreuenden Verkehrswacht- und kommunalen Mitarbeiter sowie Polizisten bei der Verkehrssicherheitsarbeit unterstützen zu können, hat die Landesverkehrswacht NRW gemeinsam mit dem Verkehrs- und Innenministerium NRW, dem Zukunftsnetz Mobilität NRW sowie dem ADAC NRW, dem ADFC NRW und der Provinzial-

über verschiedene Kanäle an die Unterkünfte und Heime der Flüchtlinge verteilt.

Auf dem Plakat befindet sich auch ein Hinweis auf die neu eingerichtete Homepage [www.germanroadsafety.de](http://www.germanroadsafety.de), mit der der Deutsche Verkehrssicherheitsrat den Flüchtlingen in verschiedenen Sprachen Informationen zur Verkehrssicherheit bietet.

Die örtlichen NRW-Verkehrswachten engagieren sich insbesondere für die Verkehrssicher-



Das Plakat (Ausschnitt), das sich an Fußgänger und Radfahrer richtet, ist in vier Sprachen abgefasst.

Versicherung ein Plakat mit den Grundregeln für Fußgänger und Radfahrer produziert. Anhand von Piktogrammen werden darauf die richtige und falsche Verhaltensweise im Straßenverkehr gegenübergestellt und in den Sprachen Englisch, Arabisch, Französisch und Deutsch erläutert.

Die Piktogramme wurden freundlicher Weise von der Aktion „GIB ACHT IM VERKEHR“ des Landeskriminalamts Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Die ADAC Stiftung „Gelber Engel“ steuerte eine Übersicht über die wichtigsten Verkehrszeichen bei. Die Gesamtauflage beträgt 12.000 Exemplare. Die Plakate wurden

von Flüchtlingen, indem sie ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Kinder und Jugendlichen richten, die häufig als Fußgänger und Radfahrer in ihrer neuen Umgebung unterwegs sind. Ihnen werden die wichtigsten Verkehrsregeln vermittelt, sie absolvieren von den Verkehrswachten organisierte Fahrradtrainings und sie werden mit Materialien zur besseren Sichtbarkeit ausgestattet.

MS

Landesverkehrswacht  
NRW e. V.  
Friedenstr. 21, 40219 Düsseldorf  
Tel.: 0211/30 20 03-0  
Fax: 0211/30 20 03-23  
Mail: [info@lvwnrw.de](mailto:info@lvwnrw.de)  
[www.lvwnrw.de](http://www.lvwnrw.de)



## Innovative Sicherheit

Am Dienstag, den 01. Dezember 2015, fand eine gute Tradition ihre Fortsetzung. Auf Einladung von Dipl. Ing. Jens Petersdorff, Niederlassungsleiter Dekra Frankfurt, gleichzeitig auch Mitglied der LVW und

ßes Interesse weckte, aber auch diese in erhebliches Erstaunen versetzte.

Nach einer kleinen Stärkung erwartete den Teilnehmer noch ein Fachvortrag über die Prüfung von Personenaufzügen,



Teilnehmer der Beiratsveranstaltung in der Prüfhalle DEKRA

Beiratsmitglied, trafen sich Mitglieder des Beirates und des Vorstandes der Landesverkehrswacht Hessen e.V. im Hause der DEKRA in der Borsigallee in Frankfurt.

Nach kurzer Begrüßung durch Präsident Klaus Ruppelt, stellte Jens Petersdorff das Unternehmen DEKRA und die Niederlassung in Frankfurt vor.

Im Anschluss präsentierte Prüfingenieur Markus Richter in der Kfz-Prüfhalle mit dem HU-Adapter ein neues Diagnose Tool aus dem Hause DEKRA und demonstrierte in anschaulicher Weise anhand von Abläufen unter Einsatz technischen Geräts innovative Prüfmöglichkeiten. So schloss er den Adapter am Fahrzeug des Präsidenten an, so dass er nun mit seinem Smartphone abgleichen konnte, ob die ab Werk eingebauten sicherheitsrelevanten Systeme und Funktionen noch unverändert vorhanden sind; ebenfalls konnte er mittels des Smartphones die komplette Beleuchtungsanlage und die Fahrtrichtungsanzeige einschalten und hierdurch auf Funktion prüfen. Dabei erläuterte er die einzelnen Vorgänge, was bei den Teilnehmern gro-

an dessen Ende mit der LiKoS App die nächste Innovation präsentiert wurde. Dabei teilten sich J. Petersdorff und Dipl. Ing. Christian Decker die Beschreibung des Ablaufs der technischen Vorgänge. Mit der installierten Applikation auf dem Smartphone ist es problemlos möglich, die Fahreigenschaften eines Aufzuges während der Fahrt aufzuzeichnen und anschließend auszuwerten.

Anschließend wurden diese sowie aktuelle Themen aus dem Bereich Verkehr und Sicherheit in einer offenen Runde diskutiert und ein gemeinsamer Ausblick in die Zukunft gewagt. Präsident K. Ruppelt bedankte sich bei J. Petersdorff für die Einladung und für die Gastfreundschaft sowie für die interessanten Einblicke in die Neuerungen und Möglichkeiten aktueller Prüfsysteme, wobei er die gemeinsamen Ziele der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit hervorhob.

Landesverkehrswacht  
Hessen e. V.  
Walldorfer Str. 4-6, 60598 Frankfurt  
Tel.: 069/63 40 27  
Fax: 069/63 93 91  
Mail: [LVW\\_Hessen@t-online.de](mailto:LVW_Hessen@t-online.de)  
[www.verkehrswachthessen.de](http://www.verkehrswachthessen.de)



## 1. Preis für Kurzfilm „Böses Erwachen“



### 1. Preisträger

Felix Hecker, Abiturient 2015 am Humboldt-Gymnasium in Vaterstetten, und sein Team erhalten den Bayerischen Verkehrssicherheitspreis 2015. Für seinen innovativen Kurzfilm „Böses Erwachen“ zum Thema Alkohol am Steuer wurde er von der Landesverkehrswacht Bayern und der Versicherungskammer Stiftung ausgezeichnet. Der Staatssekretär im Innenministerium und MdL, Gerhard Eck, überreichte im Rahmen einer Feierstunde den mit 3.000,- Euro dotierten 1. Preis.

„Sigst mi“ heißt das mit dem 2. Preis honorierte Projekt des Kindergartens St. Katharina in Nittendorf. In Zusammenarbeit

mit der Polizeiinspektion Nittendorf wurde mit günstigen Eigenmitteln und Eigenarbeit, bei der Kinder aktiv eingebunden waren, die Einfahrt zum Kindergarten Gelände so gestaltet, dass die

Kinder einen sichereren Weg von und zum Kindergarten haben.

Die Drittplatzierten, Hans Hajer und Franz Mayer, welche mit einem innovativen Solarprojekt für hellere Ausleuchtung und damit Sicherheit an Schulbushaltestellen im ländlichen Raum sorgen, wurden vom Präsidenten der Landesverkehrswacht Bayern für ihre nachhaltige Idee mit Modellcharakter ausgezeichnet.

Drei Anerkennungspreise erhielten das Polizeipräsidium Oberfrankens zusammen mit der Motorradzeitschrift Zweirad, die Julius-Döpfner-Schule aus Schweinfurt und die Grundschule Wörthsee in Oberbayern.

## Neuer moderner Pkw-Fahrsimulator

Beim 5. Bayerischen Landtag der Verkehrssicherheit

der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann alsolvierte



### Innenminister Joachim Herrmann bei der Testfahrt

auf dem Augsburger Rathausplatz waren die Verkehrswacht Augsburg und Kreisverkehrswacht Aichach-Friedberg (KVV) mit zahlreichen Aktionen vor Ort.

Der neue moderne Pkw-Fahrsimulator der KVV war ein Publikumsmagnet. Selbst

wünschte die KVV zu diesem tollen Gerät. Auch LKW-Präsident Dr. Herrmann zeigte großes Interesse und beglückwünschte die KVV zu diesem tollen Gerät.

Landesverkehrswacht  
Bayern e. V.  
Ridlerstr. 35a, 80339 München  
Tel.: 089/5 40 13 30  
Fax: 089/54 07 58 10  
Mail: LVW@verkehrswacht-bayern.de  
www.verkehrswacht-bayern.de



## Junge Fahrer aufklären und sensibilisieren

Veranstaltungsreihe der Kreisverkehrswacht Emmendingen für junge Fahrer

Die jungen Menschen probieren die Rauschbrille aus, um zu sehen, wie Alkohol wirkt. Es gibt Vorträge, Informationen und

junge Fahrer angeboten. Jeder Teilnehmer erhält übrigens eine Vergünstigung für ein Fahrsicherheitstraining.



### Der Überschlagsimulator

Filmvorführungen. Vertreter der Polizei berichten über die Folgen von Regelverstößen und eine Notärztin über Alkohol sowie Komasaufen. Das Polizeipräsidium schickt Referenten, die Jugend- und Drogenberatungsstelle sowie die Führerscheinstelle des Landratsamts sind da. Maria Goj, Amtsrichterin in Waldkirch, erklärt Gerichtsverfahren wegen Drogenfahrten und es gibt Unfalldemonstrationen. Spektakulär ist der Überschlagsimulator. „Da kann man am eigenen Leib erfahren, wie man sich vom Gurt befreit oder aussteigt, wenn das Auto auf dem Dach liegt“, sagt Jerry Clark (38). Der Polizeihauptkommissar arbeitet beim Polizeirevier Emmendingen, ist Vorsitzender der Kreisverkehrswacht Emmendingen und hat zwei Kinder.

Die Kreisverkehrswacht Emmendingen (KVV) hat in der Woche vom 12.-16. Oktober 2015 an verschiedenen (Beruf-) Schulen „Verkehrssicherheitstage für Führerscheinneulinge, Fahranfänger und deren Beifahrer“ veranstaltet. In den Berufsschulen und Gymnasien des Landkreises Emmendingen – Berufschulzentrum Waldkirch, Gymnasium Kenzingen, Carl-Helbing Schule in Emmendingen, Geschwister Scholl Gymnasium in Waldkirch, Gewerblich-Hauswirtschaftlich-Sozialpflegerische Schule in Emmendingen – wurde ein interessantes Programm für

Junge Fahrer gelten als Hauptrisikogruppe im Straßenverkehr. Sie sollen durch die Aktivitäten der KVV aufgeklärt und sensibilisiert werden. Über die Gefahren junger Autofahrer berichtet Clark: „Die Hauptunfallursache ist nicht angepasste Geschwindigkeit. Jeder Fünfte fährt zu schnell. Danach sind falsch eingeschätzter Abstand oder Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren sowie Ein- und Anfahren zu nennen. Erst dann folgt Alkoholeinfluss und Fehler beim Überholen. Bei schweren Unfällen mit Toten ist es jedoch oft die fatale Kombination von zu schnellem Fahren und Alkohol. Auch die Disco-Unfälle am Wochenende zwischen 19 und 5 Uhr sind bei jungen Fahrern extrem hoch. Von den 496 toten jungen Menschen starben 35,5 Prozent in genau dieser Zeitspanne am Wochenende. Es gibt auch Unfälle mit dem Mofa, Fahrrad oder als Fußgänger. Doch die jungen Autofahrer sind die Hauptverursacher von Unfällen.“



Jerry Clark

Foto: Oswald

Landesverkehrswacht  
Baden-Württemberg e. V.  
Kesselstraße 38, 70327 Stuttgart  
Tel.: 0711/40 70 300  
Fax: 0711/40 70 30 20  
Mail: landesverkehrswacht@lvw-bw.de  
www.verkehrswacht-bw.de



## Verkehrssicherheitsmesse 60plus



### Rauschbrillenparcours beim Aktionstag Senioren in der Gartenschau Kaiserslautern

Zum 12. Aktionstag für erfahrene Verkehrsteilnehmer/innen des Forums Verkehrssicherheit Rheinland-Pfalz lud die Kreisverkehrswacht Kaiserslautern e. V. am 23.09.2015 in eine Veranstaltungshalle der Gartenschau Kaiserslautern ein.

Der Aktionstag wurde mit Messecharakter gestaltet als Verkehrssicherheitsmesse 60plus. Im Vorfeld hatte die Verkehrswacht fleißig getrommelt. Flyer wurden versendet, Plakate geklebt, Verbände, Ärzte und viele andere informiert sowie Radiospots geschaltet. Doch die Teilnehmerzahl von 80 Senioren über den ganzen Tag verteilt enttäuschte etwas.

Schade, denn das Programm konnte sich sehen

Verkehrswacht auf einem Parcours erprobt werden konnten. Blutdruck- und Blutzuckertest, Führerscheinfragen am PC, Pedelegs, Reaktionstest und Rauschbrillenparcours erweiterten u. a. das Angebot

Herzstücke der Veranstaltung waren drei Vorträge zu den Themen „Neues aus dem Verkehrsrecht“, „Assistenzsysteme“ und „Mit Medikamenten am Steuer“. Wer da war, war begeistert.

„Besucher zu begeistern ist leichter als Besucher anzulocken. Da müssen wir unsere Strategien überdenken“, zog Dr. Eva Niebergall-Walter, die Vorsitzende der Verkehrswacht Kaiserslautern ein zwiespältiges Fazit.



### Beim Reaktionstest

lassen. Autohäuser stellten seniorengerechte Pkw vor, ein Radhändler zeigte aktuelle Pedelegs, ein Sanitätshaus bot Informationen über Rollatoren, die unter Anleitung der

Landesverkehrswacht  
Rheinland-Pfalz e. V.  
117er Ehrenhof 5, 55118 Mainz  
Tel.: 0 61 31/22 25 10  
Fax: 0 61 31/23 73 23  
Mail: LVW.Rheinland-Pfalz@t-online.de  
www.LVW-Rheinland-Pfalz.de

## Schaffen wir das?

### Flüchtlinge und sichere Verkehrsteilnahme

Die Arbeitsgemeinschaft für Verkehrssicherheit im Saarland (AGVS), der alle Organisationen und Behörden, die sich mit Verkehrssicherheit im Saarland beschäftigen, angehören, hat sich mit der Problematik „Flüchtlinge auf einen sicheren Straßenverkehr vorzubereiten“ befasst. Die Landesverkehrswacht, Mitglied in der AGVS hat ein Arbeitspapier eingereicht. Hier die Eckpunkte dazu:

Folgende Verkehrsarten sollen in den Focus der Unterweisung gerückt werden:

#### Fußgängerverkehr

Der Schwerpunkt soll auf Jugendliche und Erwachsene gelegt werden. Kinder bewegen sich in Begleitung von Erwachsenen oder Jugendlichen im Straßenbild, schulpflichtige Kinder können insoweit vernachlässigt werden, da sie in den Schulen, und hier wird eine schnelle Integration angestrebt, die notwendigen Kenntnisse erlangen.

#### Fahrradverkehr

In vielen Bereichen des Saarlandes werden für Flüchtlinge Fahrräder gesammelt, hergerichtet und auch an den Personenkreis ausgehändigt. Dies führt zu einer unmittelbaren Verkehrsteilnahme, ohne dass Kenntnisse für das Verhalten im Straßenverkehr vorliegen. Das Gefahrenpotenzial für den Fahrer und auch für die Verkehrsgemeinschaft ist erheblich.

Folgende Punkte sollten unbedingt bedacht werden:

- Sicheres Verkehrsmittel
- Kenntnisse der Verkehrsvorschriften
- Fahrradhelm
- Haftpflichtversicherung. Wegen der Gefahr einer möglichen Unfallverursachung durch Radfahrer und da wohl keiner der betreffenden Fahrradfahrer über eine ausreichende Haftpflichtversicherung oder über entsprechendes Vermögen für eine Schadensregulierung verfügt, darf dieser Punkt nicht außer

Acht gelassen werden im Hinblick auf mögliche Verkehrsoptionen.

Auf den Kraftfahrzeugverkehr braucht an dieser Stelle, wo es um erste Schritte geht, noch nicht eingegangen zu werden. Es ist jedoch auch hier wichtig zu geeigneter Zeit, entsprechende Module zu erarbeiten.

Wo und durch wen sollen Unterweisungen durchgeführt werden?

Die Sprache ist wohl die größte Hürde. Das Informieren mit Hilfe von Dolmetscher ist zeitaufwendig und sicher auch kostenintensiv. Es sollte überlegt werden, ob einige Flüchtlinge, die in einem Intensivkurs die deutsche Sprache erlernt haben, mit den entsprechenden Hilfsmitteln ausgestattet und in Begleitung von Moderatoren, die Unterrichtung durchführen können. Dies ist nach unserer Ansicht leistbar und zielführend.

Zur Örtlichkeit ist zu sagen, dass eine zentrale Unterweisung an der Landesaufnahmestelle in Lebach nicht leistbar und auch nicht zielführend ist. Die Verweildauer dort ist zeitlich sehr beschränkt. Andere Interessen und Notwendigkeiten stehen dort im Vordergrund.

Es sollte eine dezentrale Unterweisung in den Kommunen erfolgen. Als geeignete Örtlichkeiten können die im Land vorhandenen Jugendverkehrsschulen angesehen werden. Flexibilität wird auch durch den Einsatz der mobilen Verkehrsschulen zu erreichen sein. Wir gehen davon aus, dass dies intensiv diskutiert werden muss. Dies auch im Hinblick auf das Personal der Jugendverkehrsschulen.

*hjk*

Landesverkehrswacht Saar e. V.  
Dirminger Straße 68  
66822 Lebach  
Tel.: 0 68 88/9 01 56 06  
Fax: 0 68 88/9 01 56 07  
Mail: info@verkehrswacht-saar.de  
www.verkehrswacht-saar.de



THÜRINGEN

## Klaus Hans geehrt

25 Jahre Verkehrswacht Orlatal – 25 Jahre ehrenamtliches Engagement wurden im November auf besondere Weise gewürdigt. Klaus Hans erhielt in der Staatskanzlei Thüringen das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland durch Ministerpräsident Bodo Ramelow überreicht.

Kurz vor seinem 86. Geburtstag konnte sich der langjährige Vorsitzende der Verkehrswacht

Orlatal gewinnen, Netzwerke knüpfen und Sponsoren werben. Dies trug nachhaltig dazu bei, den Verein fachlich und finanziell in der Verkehrssicherheitsarbeit zu unterstützen. Somit war es der Verkehrswacht Orlatal möglich, eigene Projekte zu entwickeln und gleichzeitig das Vereinsleben zu beleben.

Herr Klaus Hans war langjähriges Mitglied im Vorstand der Landesverkehrswacht Thüringen. Seine fachliche Kom-



**Klaus Hans, stellvertretender Vorsitzender der Verkehrswacht Orlatal (l.) erhält in der Staatskanzlei Thüringen das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland durch Ministerpräsident Bodo Ramelow**

Orlatal, Klaus Hans, über diese besondere Ehrung freuen.

Als Gründungsmitglied hat er maßgeblich dazu beigetragen, die Verkehrswacht Orlatal aufzubauen und in der Region Saale-Orla-Kreis zu einer festen Instanz in Sachen Verkehrssicherheit zu machen. Ihm ist es auf hervorragende Weise gelungen, viele Mitglieder zu mobilisieren und in die Vereinsarbeit einzubinden. Die Umsetzung der Bundes- und Landesprojekte waren ihm ebenso wichtig, wie die Entwicklung eigener Aktionen und Projekte. Hier galt seine besondere Aufmerksamkeit den Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus konnte er verlässliche Partner in der Regi-

petenz war hier ebenso gefragt wie seine Erfahrungen in der Vereinsarbeit.

Für ihn ist es ein Bedürfnis, sich für die Gesellschaft, auch im hohen Alter, nachhaltig zu engagieren. Er sah es immer als Verpflichtung an, sich für die Verkehrssicherheit im Freistaat Thüringen einzusetzen.

Seit 2012 ist Klaus Hans in der Verkehrswacht Orlatal stellvertretender Vorsitzender und beratend tätig.

Landesverkehrswacht Thüringen e. V.  
St.-Christophorus-Straße 5  
99092 Erfurt  
Tel.: 0361/7 77 03 60  
Fax: 0361/7 77 03 62  
Mail: info@lvw-thueringen.de  
www.lvw-thueringen.de



SACHSEN

## Busfahren muss man lernen

*Wie die Busschule der Verkehrswacht Oschatz den Schulweg sicherer macht*

Einsteigen, aussteigen. So einfach ist das Busfahren eben nicht. Es muss gelernt werden wie das Einmaleins. Und zwar bevor die Schule losgeht. Deshalb steht es noch im Kindergarten im Stundenplan. Die meisten Unfälle passieren auf dem Schulweg. Die Zahl der auf Sachsens Straßen verunglückten Kinder hat sich 2014 im Vorjahresvergleich von 1.199 auf 1.308 Kinder erhöht.

„Im Altkreis Oschatz sind die meisten Kinder gerade im ländlichen Raum auf den Bus angewiesen. Alleine Fahren ist oft eine Premiere“, weiß Henry

dem glaubwürdig vermitteln, wie lebensgefährlich es z.B. ist, über die Straße zu rennen, ohne zu Warten bis der Bus abgefahren und die Sicht frei ist. „Wir sind stolz, so engagierte Mitglieder in unserem Verein zu haben, ohne die unsere Arbeit gar nicht möglich wäre“, freut sich Frieder Konrath, Präsident der Landesverkehrswacht Sachsen.

Das sichere Überqueren der Fahrbahn vor und hinter dem Bus ist ein zentraler Punkt der Ausbildung. Im Busschul-Lehrplan stehen außerdem: Wohin mit dem Ranzen, was passiert bei einer Gefahrenbremsung,



Schomaker von der Verkehrswacht Oschatz. Er ist Mitorganisator des Projekts „Busschule“. Schon seit 2008 werden die Vorschulkinder aller 30 Kindergärten im Altkreis Oschatz mit den richtigen Verhaltensregeln beim Busfahren vertraut gemacht. Jedes Jahr nehmen zwischen 300 bis 350 zukünftige ABC-Schützen teil. Das Projekt ist eine Gemeinschaftsaktion der Verkehrswacht Oschatz und der Omnibusverkehrsgesellschaft HeideLand (OVH). Es wird vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der vorschulischen Verkehrserziehung gefördert.

Auch dieses Jahr hat Verkehrswacht-Mitglied Andreas Neumann, Busfahrer der OVH und selbst Vater, die Kinder zu ausgesuchten Haltestellen gefahren und die Busschule moderiert. In seinem Berufsalltag hat er schon viele gefährliche Situationen erlebt. Dank seiner Erfahrungen kann er den Kin-

was ist der tote Winkel, wie bediene ich die Ruf- und Noteinrichtungen? Die Kinder lernen auch, wie viel länger das Ein- und Aussteigen dauert, wenn gedrängt und geschubst wird. Wichtig ist es ebenfalls, die Kinder auf Situationen vorzubereiten, in denen sie leicht in Panik verfallen: Wie verhalte ich mich, wenn ich im falschen Bus sitze oder der Bus an meiner Haltestelle vorbei gefahren ist?

Die sächsischen Verkehrswachten helfen erfolgreich, den Schulweg sicherer zu machen. Doch die Eltern bleiben die wichtigsten Vorbilder. „Wenn sie vor ihren Kindern bei Rot über die Straße hetzen, um vielleicht den Bus nicht zu verpassen, dann ist die beste Verkehrserziehung unsererseits umsonst“, so Konrath.

Landesverkehrswacht Sachsen e. V.  
Kesselsdorfer Straße 336 b  
01156 Dresden  
Tel.: 0351/5 63 30 30  
Fax: 0351/5 63 30 40  
Mail: info@lvw-sachsen.de  
www.lvw-sachsen.de



## Projekt Schulweghelfer

*Erste Ausbildung im Bördekreis erfolgreich abgeschlossen*

Seit Juli 2014 werden interessierte Landkreise in Sachsen-Anhalt bei der Einführung und Umsetzung des Projektes Schulweghelfer durch die Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt e.V. beraten und unterstützt. Ausgebildete Schüler/-innen werden als Schulbusbegleiter oder Schülerlotse zum Einsatz kommen. Gegenwärtig sind sieben Landkreise in Sachsen-Anhalt am Projekt beteiligt.

Am Freitag, 13. November 2015 war es erstmals auch im Bördekreis soweit: Insgesamt elf Schüler/-innen der evangelischen Sekundarschule Haldensleben, der Wartberg-Sekundarschule Niederdodeleben und des Professor-Förster Gymnasiums in Haldensleben wurden nach einer umfangreichen, einwöchigen Ausbildung feierlich zu Schulweghelfern ernannt. Seit April 2015 wird das Projekt im Landkreis Börde mit Unterstützung der Landkreisverwaltung umgesetzt und durch den Ver-

anbarem einen kostenlosen Erste-Hilfe Schein, ein Zertifikat, Zeugniseinträge und ein kostenloses Schülerferienticket.

Die von Experten unterstützte Ausbildung umfasst verschiedene Module. So absolvierten die Schulweghelfer die Schülerlotsen-Ausbildung und können zukünftig bei Bedarf also auch als Schülerlotsen eingesetzt werden. Auch wurden sie qualifiziert im Bereich Erste Hilfe, um im Ernstfall Erstversorgung leisten zu können. Zudem wurden sie umfangreich im Bereich der Deeskalation geschult, um Ansprechpartner bei Konflikten zu sein oder Konflikte auch zu schlichten. Die Schulweghelfer agieren selbst als Vorbild, fördern soziales Verhalten unter Schülern und vermeiden durch faires und vorbildliches Verhalten Konflikte.

Im Landkreis Börde wird das Projekt auch unterstützt durch die Kreisverkehrswacht im Landkreis Börde e.V. Weitere Partner wie das DRK, die KVG BördeBus



**Feierliche Übergabe der Zertifikate an die elf ausgebildeten Schulweghelfer im Bördekreis**

ein Gewaltfrei Sachsen-Anhalt e.V. auf Landkreisebene koordiniert.

Zukünftig werden die Schulweghelfer auf ihrer täglichen Strecke im Bus dabei helfen, Drängeln, Stoßen und Konflikte an den Haltestellen und im Bus zu vermeiden, Haltestellenbereiche abzusichern und Gewalt und Streitigkeiten zu minimieren, indem sie Fehlverhalten entgegenwirken bzw. Vorfälle einfach nur registrieren. Als Belohnung für ihren Einsatz erhalten sie unter

mbH oder auch die Polizei des Landkreises unterstützen das Projekt ebenfalls. Wie auch in anderen Landkreisen ist auch im Landkreis Börde für das Jahr 2016 eine Ausweitung auf weitere Schulen geplant.

*Thomas Stegelitz,  
Projektreferent, LVW S-A*

Landesverkehrswacht  
Sachsen-Anhalt e. V.  
Klosterwuhne 40, 39124 Magdeburg  
Tel.: 0391/7 26 58 40  
Fax: 0391/72 65 84 18  
Mail: info@lvw-san.de  
www.lvw-san.de

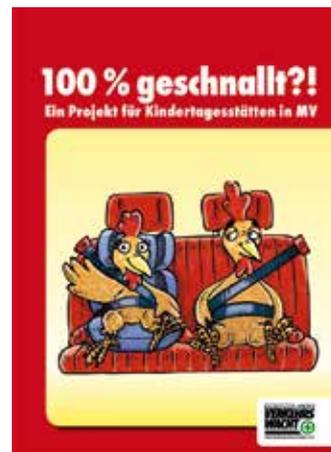


## Mit Brunella sicher ans Ziel

Mit einer neuen Projektidee für Kindertagesstätten startet die Landesverkehrswacht (LVW) ins Frühjahr 2016. Das junge Huhn Brunella reist mit dem Auto an die Ostsee. Doch bis es soweit ist, passieren turbulente Szenen auf dem Hühnerhof im Hinterland von Meck Pomm. Ein Sicherheitshuhn, eine kluge Henne, die Hühnerwacht und ein Strandläufer spielen dabei entscheidende Rollen.

Interessierte Kitas können die neue Projektmappe mit der sympathisch-frechen Brunella-Geschichte in Form eines Kniebuches, einem Erzieherinnen-Leitfaden, Kinderarbeitsheften, Elternflyern und einem Plakat bei der LVW oder ihrer örtlichen Verkehrswacht kostenfrei bestellen.

Ziel ist es, die Erzieherinnen und Erzieher zu motivieren, mehrere Projektideen oder bestenfalls das gesamte Projekt mit den ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen durchzuführen. Über die Kinder sollen zudem die Mütter und Väter erreicht und für Sicherheitsfragen



**Neue MV-Kitamappe zur Kindersicherheit im Auto**

im Auto sensibilisiert werden. Die pädagogisch fundierte Medienmappe entwickelte Michael Heß von der GWM, Gesellschaft für Weiterbildung und Medienkonzeption in Bonn.

Verbunden wird der Projektstart mit der alljährlichen landesweiten Kontrollaktion „100 % geschnallt?!“ aller Verkehrswachten des Landes zur Kindersicherheit im Auto am 6. April 2016.

## Herbsttagung der örtlichen Verkehrswachten in MV



**Die örtlichen Verkehrswachten diskutieren auf ihrer Herbsttagung über die Planung von Bundesprogrammen**

Am 13./ 14. November 2015 trafen sich unsere örtlichen Verkehrswachten zu ihrer Herbsttagung in Stralsund. Nahezu alle Vereine führten Veranstaltungen mit Bundesmitteln durch. Diese Bundesprogramme werden bis auf einen Verein online beantragt und abgerechnet. Aktuell diskutierten die Verkehrswachten über Verkehrssicherheitsangebote für Flüchtlinge und Asylbewerber. Sie wünschen sich eine Moderatoren-

ausbildung und Erstattung von Aufwandskosten ähnlich dem DVR-Seniorenprogramm.

Der LVW-Präsident dankte allen örtlichen Vereinen für ihre engagierte, ehrenamtliche Arbeit.

Landesverkehrswacht  
Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
Lankower Straße 6, 19057 Schwerin  
Tel.: 0385/5 21 96 10  
Fax: 0385/52 19 61 11  
Mail: info@verkehrswacht-mv.de  
www.verkehrswacht-mv.de



## „Wenn nur ein einziges Kreuz weniger am Straßenrand steht“

*Konrad Müller aus Finsterwalde einer der dienstältesten Verkehrswächter im Land Brandenburg*

27 Menschen starben im Jahre 2001 auf den Straßen des Elbe-Elster-Kreises. In diesem Jahr waren es bisher „nur“ vier, wengleich vier zuviel. „Wenn ich mit dazu beigetragen haben sollte, dass auch nur ein einziges Kreuz weniger am Straßenrand steht, hat sich meine Arbeit schon gelohnt“, sagt Konrad Müller – seit fast einem Vierteljahrhundert ehrenamtlich für die Kreisverkehrswacht tätig.

Der 78-Jährige leitet ehrenamtlich als Geschäftsführer



**Konrad Müller (l.) nimmt von Rainer Genilke, LVW-Präsident Elektroräder entgegen**

die Kreisverkehrswacht Elbe-Elster (KVV). Der Verein mit 57 Mitgliedern schult Kinder bis Senioren, Rad- wie Autofahrer. Die Verkehrswächter haben 2015 zum Beispiel in 25 Kitas des Kreises mehr als 400 Kindern spielend mit Fahrrad und Roller vertraut gemacht. In all den Jahren veranstaltete Müller selbst nahezu 400 Verkehrsteilnehmerschulungen. Der Verkehrsübungsplatz ist unter seiner Regie entstanden.

Müller ist seit mehr als 50 Jahren ein leidenschaftlicher Motorrad- und Autofahrer – wengleich er auf seinen 1978 angemeldeten Trabi bis zur Wende vergeblich gewartet hat. Mit seinen inzwischen fünf Autos, die er seit der Wende gefahren ist, war er in Deutschland und ganz Europa unterwegs. Auch Unfälle hat der Verkehrswächter leider schon erleben müssen. „Einmal bin ich bei Glätte und trotz geringer Ge-

schwindigkeit in einen Graben gerutscht, ein anderes Mal ist mir ein Wildschwein ins Auto gerannt – das Tier lief weg und hat mir einen Schaden von 5000 Euro hinterlassen“, erinnert er sich.

Damit solche und vor allem schwere Unfälle glimpflich ausgehen oder vermieden werden, wirbt er unermüdlich insbesondere bei Fahranfängern für ein Verkehrssicherheitstraining. Von den bisher etwa 1500 Teilnehmern in den ver-

gangenen zehn Jahren waren 500 Jugendliche, die ihr Fahrzeug unter extremen Straßenbedingungen kennen und beherrschen gelernt haben. Mit einem Überschlagsimulator hat die KVV im vorigen Jahr viele, vor allem junge

Leute auf dem Finsterwalder Marktplatz angelockt und für großes öffentliches Interesse gesorgt.

Die KVV will künftig auch den Radfahrern durch spezielle Schulungen vor Ort an Verkehrsbrennpunkten der Stadt mehr Sicherheit geben und vor allem Älteren weiter eine hohe Mobilität sichern. Seit kurzem stehen fünf moderne Elektroräder, finanziert vom brandenburgischen Ministerium für Inneres und für Kommunales, zur Ausleihe zur Verfügung, die auf dem Verkehrsübungsplatz getestet werden können, bevor es auf die Straße geht.

*Dieter Babbe,  
Kreisverkehrswacht Elbe-Elster*

Landesverkehrswacht Brandenburg e. V.  
Am Bürohochhaus 2-4,  
6. Etage, 611-612, 14478 Potsdam  
Tel.: 0331/50 40 23, Fax: 0331/50 19 89  
Mail: [info@landesverkehrswacht-brandenburg.de](mailto:info@landesverkehrswacht-brandenburg.de)  
[www.landesverkehrswacht-brandenburg.de](http://www.landesverkehrswacht-brandenburg.de)



## Jahrestreffen der Großstadtverkehrswachten diesmal in Berlin

Volles Programm beim Treffen der Großstadtverkehrswachten in Berlin: Das Bundesverkehrsministerium informierte über laufende Vorhaben und die Planungen zur Verkehrssicherheitsarbeit 2016, der Hauptgeschäftsführer des DVR, Christi-

stelle der Deutschen Verkehrswacht in Berlin sitzt, stand natürlich auch ein ausführliches Gespräch mit Bundesgeschäftsführer Daniel Schüle auf dem Programm.

Ingo Schmitt, Präsident der Landesverkehrswacht Berlin, ist



Foto: © DOC RABE Media / Fotolia.com

vom Nutzen dieses Informationsaustauschs überzeugt: „Die Vielfalt der Informationen und die gute Praxis, die vielerorts erfolgreich umgesetzt wird, sollte innerhalb der Verkehrswachtorganisation deutlich

an Kellner, berichtete über den Verlauf aktueller Kampagnen und die nächsten Schwerpunktaktionen und der Berliner Verkehrsstaatssekretär Christian Gaebler stellte u.a. das Verkehrssicherheitsprogramm der Berliner Landesregierung vor. Viel Gesprächs- und Diskussi-

mehr verbreitet werden. Gerade für die Arbeit mit Flüchtlingen sind viele sinnvolle Aktionen parallel entwickelt worden, ohne dass man voneinander wusste. Hier kann noch effizienter gearbeitet werden.“

Unterstützt wurde die Veranstaltung dankenswerterwei-



Foto: © SeanPavoneFoto / Fotolia.com

onsstoff für die rund 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Einmal im Jahr treffen sich die Verkehrswachten der Landeshaupt- und Großstädte mit mehr als 300.000 Einwohnern; Gastgeber 2015 war Berlin. Neben den vielen Themen der bundesweiten Verkehrssicherheitsagenda gab es u.a. einen regen Erfahrungsaustausch zur Arbeit mit Flüchtlingen und zur Radfahrausbildung in der Grundschule. Da die Geschäfts-

se von der DEKRA Automobil GmbH, der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Berlin und den Berliner Verkehrsbetrieben. Den Abschluss bildete am Samstag ein geführter Besuch des Deutschen Technikmuseums.

Landesverkehrswacht  
Berlin e. V.  
Alboinstraße 56, 12103 Berlin  
Tel.: 030/3 04 01 61  
Fax: 030/3 04 01 62  
Mail: [info@landesverkehrswacht-berlin.de](mailto:info@landesverkehrswacht-berlin.de)  
[www.landesverkehrswacht-berlin.de](http://www.landesverkehrswacht-berlin.de)



## Vita

**1970-1974 Studium der Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin**  
**1974-1990 Tätigkeit als klinischer, Arbeits-, Sport-, Verkehrspsychologe und im Wissenschaftsmanagement**  
**seit 1990 Psychologischer Sachverständiger sowie Klinischer Verkehrstherapeut**  
**1993-2015 Leiter des Fachbereiches Verkehrspsychologie der DEKRA Automobil GmbH**  
**2001-2015 Fachbereichsleiter der amtlich anerkannten Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) des DEKRA e. V. Dresden**  
**1984 Fachpsychologe der Medizin – Klinische Psychologie**  
**1987 Promotion zum Dr. rer. nat.**

**1990 Klinischer Psychologe/Psychotherapeut BDP**  
**1995 Supervisor BDP**  
**1999 Approbation als Psychologischer Psychotherapeut, Fachpsychologe Verkehrspsychologie BDP, Zertifizierter Fachauditor/QM-Beauftragter**  
**seit 2006 Honorarprofessor, Universität zu Köln am Department Psychologie. Ehrenprofessur am Moscow State Institute of Radio Engineering, Electronics and Automation, Prof. h.c. (MIREA)**  
**1996-1999 1. Vorsitzender des Vorstands der Sektion Verkehrspsychologie des Berufsverbandes Deutscher Psychologen (BDP)**  
**seit 1999 Präsident der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie e.V.**

# Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Schubert

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie e.V. (DGVP)

## Zur Person

### Als Kind wollten Sie sein wie?

Ein Spitzensportler oder Olympiasieger – ich wollte etwas erreichen.

### Wie können Sie am besten entspannen?

Bei Hausarbeiten wie putzen oder handwerklichen Tätigkeiten.

### Ihr Leibgericht?

Grüner Bohneneintopf oder Rouladen mit Rotkohl.

### Ihre Lieblingsmusik?

Musik der 60er und 70er wie Herman's Hermits („No milk today“) oder Smokie.

### Ihr Lieblingsgetränk?

Kakao, aber auch ein guter schottischer Whisky.

### Ihr Lieblingsbuch?

Krieg und Frieden von Leo Tolstoi.

### Was sagt man Ihnen nach?

Offenes, strategisches und voraus denkendes Verhalten. Fleißig und sozial engagiert zu sein.

### Was gefällt Ihnen an sich am besten?

Ich setze mich für Schwächere ein, da es mir schwer fällt, Ungerechtigkeiten zu ertragen.

### Was mögen Sie an sich gar nicht?

Manchmal bin ich ungeduldig.

### Schenken Sie uns eine Ihrer Lebensweisheiten?

Wenn ich etwas nicht erreicht habe, habe ich es auch nicht wirklich gewollt.

## Zur Sache

### Wie sieht Ihre eigene Mobilität aus?

Ich bin Autofahrer mit Leib und Seele. Längere Fahrten zu Vorträgen mache ich mit der Eisenbahn, da ich während der Fahrt arbeiten kann.

### Fühlen Sie sich im deutschen Straßenverkehr sicher?

Eigentlich ja. Wenn ich aber tiefer darüber nachdenke, gibt es auch Unsicherheiten. Zum Beispiel, dass jemand alkoholisiert Auto fährt und andere damit gefährdet. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass ab 0,8 Promille (Blutalkoholkonzentration BAK) eine sichere Verkehrsteilnahme nicht mehr möglich ist, da u.a. die Seh- und Reaktionsfähigkeit nachlassen. Trotzdem ist der Gesetzgeber nicht bereit, die Promillegrenze für eine Fahreignungsbegutachtung auf neu 1,1 Promille festzulegen.

### Brauchen wir höhere Strafen oder mehr Aufklärung, um noch verkehrssicherer zu werden?

Sowohl als auch – Sanktionen wie Bußgeld oder Punkte auf der einen Seite und auf der anderen müssen Aufklärung und Wissensvermittlung erfolgen. Der Verkehrsunterricht am Sonnabend (StVO §48) sollte wieder aktiviert werden.

### Was halten Sie von der Einführung einer 0,0 Promille-Grenze in Deutschland?

0,0 Promille ist eine Vision. Realistisch ist 0,2 Promille für alle. Auch bei Fahranfängern wird erst ab 0,2 Promille sanktioniert. Welche Promille-Grenze halten Sie für Fahrradfahrer angemessen?

Für alle sollte es die gleiche Promillegrenze geben. Auch für Fahrradfahrer sollte bei 1,1 Promille Schluss sein.

### Was halten Sie von einer Fahrradhelmpflicht?

Ja, da bin ich uneingeschränkt dafür.

### Wie ist Ihre Meinung zu einem generellen Tempolimit auf deutschen Autobahnen?

Für ein generelles Tempolimit bin ich nicht und es gibt auch keinen Grund dafür.

Es gibt nur wenige Strecken mit offener Geschwindigkeit und diese sollten auch mit offenen Geschwindigkeiten befahren werden, da es die Technik auch möglich macht.

### Bewirken Geschwindigkeitsmessenanlagen mehr Verkehrssicherheit?

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass groß angelegte Kampagnen mit Geschwindigkeitsmessungen nur kurzfristigen Erfolg bringen. Eine kontinuierliche Überwachungen hingegen erzielt mehr Verkehrssicherheit.

### Warum ist Verkehrssicherheit auch heute noch ein wichtiges Thema?

Die Technik ist bereits optimal, aber 90 Prozent der Unfälle werden durch menschliches Versagen verursacht. Verhaltens beeinflussende Maßnahmen und Aufklärung sind daher unbedingt notwendig und dafür müssen auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

### Wie kann der Mensch noch sicherer im Straßenverkehr werden?

Eigenverantwortliches Handeln, Ausbildung und Fortbildung sowie einfache, leicht verständliche Regeln und die Abschaffung des Schilderwalds.

### Welche Prioritäten sehen Sie für die Verkehrssicherheit in Deutschland?

Die Arbeit mit dem Menschen in interdisziplinärer Zusammenarbeit. Freiwillige Gesundheitschecks für Ältere, die an ein Belohnungssystem gekoppelt sind.

### Welchen Beitrag leistet die Dt. Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) für die Verkehrssicherheit?

Die DGVP berät u.a. die Politik und macht Vorschläge für deutsche Verhältnisse, z.B. zum Thema Alkohol-Interlock, forscht, bewertet und schafft einheitliche, transparente Gutachtenkriterien.

Ringhotels vereinen rund 130 individuelle, privat geführte 3- bis 4-Sterne-Hotels in den schönsten Städten und Regionen Deutschlands. Dabei setzen alle Hotels auf HeimatGenuss vom Feinsten:



das Lebensgefühl der Region, eine regionaltypische Küche, viel Komfort und entspannende Wohlfühlextras. Ringhotels macht HeimatGenuss zum Erlebnis! Erfahren Sie mehr unter [www.ringhotels.de](http://www.ringhotels.de). **1. Preis:** Gutschein für 2 Übernachtungen mit Halbpension für 2 Personen im Ringhotel

Das emporiaSMART ist das erste einfach zu bedienende Smartphone für Senioren. Es verfügt neben dem Touchscreen mit der virtuellen Tastatur zusätzlich über eine physische Tastatur, die ganz einfach über den Bildschirm geklappt werden kann. Damit können zentrale Funktionen wie Telefonieren, SMS schreiben oder navigieren im Menü wie bei einem klassischen Mobiltelefon bedient werden.



Basierend auf Android 4.4.2 wurde die Bedienoberfläche so entwickelt, dass sie dank großer Symbole und einfacher Navigation besonders nutzerfreundlich ist. Einige wichtige Apps sind bereits vorinstalliert, weiters verfügt das Gerät über eine 8 MP Haupt- und 2 MP Frontkamera sowie über einen extra leistungsstarken Akku, der mehrere Tage ohne erneutes Aufladen hält. [www.emporia.at](http://www.emporia.at), **2. Preis**

Die neuen Taschenlampen der Serie Divide+ sind mit der patentierten BatteryLock™ Technologie ausgestattet. Sie verhindert die schleichende Entladung der Batterien durch Kriechstrom und erhält somit deren natürliche Lebensdauer, ohne sie aus der Lampe entfernen zu müssen. Coleman bietet 5 Modelle mit dem neuen System an. Das Topmodell der Serie, die Divide+ 700 LED, trumpft dabei mit einer Helligkeit von 700 Lumen, bis zu 55 Stunden Betriebsdauer und einer Leuchtweite von 330 Metern auf. Die vier kleineren Modelle bieten zwischen 350 und 75 Lumen. Alle Modelle sind aus robustem Aluminium gefertigt und nach dem Standard IPX 4 gegen Spritzwasser geschützt. [www.coleman.eu](http://www.coleman.eu). **3.-4. Preis:** Je eine Divide+ 700 LED



PICKNICK MIT BÄREN, ab 26. Februar auf DVD, Blu-ray und als VoD von Alamode Film. Buddy-Komödie über die Tücken der Natur und des Alters mit den Hollywood-Stars Robert Redford, Nick Nolte und Emma Thompson. Der bekannte Reiseschriftsteller Bill Bryson möchte sich nicht in ein langweiliges Rentnerleben verabschieden. Allen Warnungen seiner liebevollen Frau Catherine und seiner Kinder zum Trotz will er sich ein letztes Mal in ein Abenteuer stürzen und zu Fuß den Appalachian Trail bezwingen, einen 3.500 Kilometer langen Wanderweg quer durch die USA. **5.-7. Preis:** Je eine Blu-ray PICKNICK MIT BÄREN von Alamode Film



## Führerschein-Fragen

- Während der Fahrt zieht Ihr Fahrzeug nach rechts. Woran kann das liegen?
  - Lenkungsämpfer lose
  - Achslenker verbogen
  - Radeinstellung nicht in Ordnung
- Was ist bei einer Tunneldurchfahrt besonders zu beachten?
  - Ablenkung durch Lichteffekte
  - Ablenkung durch sehr starke Geräusche
  - Hinweise auf Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge und Notruftelefone
- Nach welcher Faustformel kann man aus der Geschwindigkeit den Weg in Metern ermitteln, den ein Fahrzeug in einer Sekunde zurücklegt?
  - (Geschwindigkeit in km/h) / 10 x 5
  - (Geschwindigkeit in km/h) / 10 x 3
  - ((Geschwindigkeit in km/h) / 10) x ((Geschwindigkeit in km/h) / 10)
- Zu welchem Zweck darf die Hupe innerorts benutzt werden?
  - Als Warnsignal
  - Als Rufzeichen
  - Als Überholsignal
- Sie passieren diese Verkehrszeichenkombination bei einer Außentemperatur von +3 °C. Wie verhalten Sie sich?
  - Ich verringere die Geschwindigkeit
  - Ich verringere sofort den Abstand zum Vorausfahrenden
  - Ich fahre unvermindert weiter, da keine Eisglätte zu erwarten ist
- Worauf weist dieses Verkehrszeichen hin?
  - Im Falle einer Panne soll in der angekündigten Pannenbucht gehalten werden
  - In der nächsten Pannenbucht kann ein Fahrzeug stehen
  - Um eine Pause zu machen, darf hier gehalten werden
- Welchen Mindestabstand von einer Ampel muss ein Fahrzeug beim Halten einhalten, wenn diese durch das Fahrzeug verdeckt würde? Antwort: \_\_\_ m
- Während der Fahrt zieht Ihr Fahrzeug nach rechts. Woran kann das liegen?
  - Radeinstellung nicht in Ordnung
  - Achslenker verbogen
  - Lenkungsämpfer lose
- Was ist außerorts auf Vorfahrtstraßen erlaubt?
  - Parken auf dem Seitenstreifen
  - Parken auf der Fahrbahn
  - Halten am rechten Fahrbahnrand
- Bis zu welcher Höhe darf die Ladung nicht nach vorn über das Fahrzeug hinausragen? Antwort: \_\_\_ m

### Und so können Sie gewinnen

Richtige Antworten auf eine Postkarte schreiben und senden an: *mobil* und *sicher*, Bernard-Eyberg-Straße 60, 51427 Bergisch Gladbach. Einsendeschluss: **31.03.2016**. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Lösungen aus 6/15: 1)ac 2)ab 3)ab 4)a 5)ab 6)bc 7)ac 8)ac 9) 130 m 10) 60 km/h

## Mythische Orte

Fotografien geheimnisvoller Orte, verwunschener Winkel und magischer Wälder. Landschaften Deutschlands in poetischen Bildern vom Dornröschenschloss im Odenwald, der Ravensaschlucht im Schwarzwald, dem Brocken und Frau Holles Hausberg in Hessen.



**Kilian Schönberger: Sagenhaftes Deutschland. Eine Reise zu mythischen Orten.** 240 S., ca. 220 Abb., ISBN 978-3-95416-169-0, Frederking & Thaler, 49,99 €

## Bayern neu erleben

Das Buch zur BR-Sendung „Heimat rauschen“ zeigt spannende Geschichten, kuriose Menschen u. einzigartige Orte aus dem Herzen des Freistaats. Mit zahlreichen Tipps u. Empfehlungen.



**Almut Otto, Sonja Herpich: Heimat rauschen. Heimat, wie man sie noch nicht kennt.** 192 S., ca. 200 Abb., ISBN 978-3-86246-457-9, J. Berg, 19,99 €

## Leberfasten

Nicht nur hoher Alkoholkonsum führt zur Fettleber. Die sogenannte „nichtalkoholische Fettleber“ entsteht durch Überernährung und eine hohe Zufuhr von Kohlenhydraten. Ein Ernährungskonzept mit zahlreichen leberfreundlichen Rezepten.



**Dr. Nicolai Worm, Melanie Teutsch: Leberfasten nach Dr. Worm. Das innovative Low-Carb-Programm gegen die Fettleber.** 150 S., ISBN 978-3-8304-8235-2, TRIAS, 17,99 €

## Alles über Deutschland

Das etwas andere Lehrbuch über Deutschland. Hier wird Deutschland erklärt auf verrückte, lustige Art und Weise. Wer Böhmermann kennt und seine Art Humor mag, der wird seinen Spaß an dem Hörbuch haben. Wer Böhmermann nicht kennt, kann sich überraschen lassen. Definitiv beste Unterhaltung zum Schlappplachen.



**Jan Böhmermann: Alles, alles über Deutschland (Neuausgabe):** Halbwissen kompakt. Inkl. Bonus-CD. Hörbuch, 3 CDs, 3 Std. 23 Min. Gelesen von Jan Böhmermann, ISBN 978-3-86484-299-3, ROOF Music, 14,99 €

## Motorradfahren im Schwarzwald

Die schönsten Bike-Reviere im Schwarzwald, die jedem Fahrer Spaß machen. 66 Ziele, die jedes Biker-Herz höher schlagen lassen – ob für entspanntes Cruisen oder sportives Kurven fahren.



**Nadja Eckerle: Der Motorradfahrer, der aus der Garage fuhr und verschwand und 66 Orte, wo man ihn im Schwarzwald wiederfindet.** 160 S., ca. 130 Abb., ISBN 978-3-7343-0459-0, Bruckmann, 19,99 €

## Nostalgie-Memo-Spiel

Marilyn Rühmann oder Heinz Monroe? Oder doch anders herum? Ein Memory speziell für Erwachsene. Es enthält Motive mit den bekanntesten Stars der 50er- und 60er Jahre. Neben dem Spielspaß lädt das Spiel zum Erinnern und Geschichten erzählen ein und eignet sich daher ebenfalls zur Aktivierung von Dementen.



**Das Nostalgie-Memo-Spiel. Stars der 50er und 60er-Jahre.** 24 Spielkarten und Begleitheft. GTIN 4280000809308, Sing-Liesel, 16,95 €

## Herzgesund bleiben

Wie Herzerkrankungen entstehen und wie ausreichend Bewegung neben gesunder Ernährung und Stressabbau die Herzgesundheit spürbar positiv beeinflussen kann. Konkrete Tipps, was jeder für seine Herzgesundheit selbst tun kann.



**Dr. med. Mohsen Radjai, Uschi Müller: Bleiben Sie herzgesund. Herzlichst, Dr.** 178 S., ISBN 978-3-8304-8239-0, TRIAS, 14,99 €

## Ernährung im Einklang mit der Organuhr

Gesund und vital mit der Weisheit der Chinesen. 70 saisonale und köstliche Rezepte und Tipps, wie die persönliche Ernährung die Arbeit der Organe unterstützen kann.



**Anna Ursula Ams, Ulrike Kirmse: 5-Elemente-Küche. Gesunde Ernährung im Rhythmus der Organuhr.** 192 S., ca. 100 Abb., ISBN 978-3-86244-948-4, Christian, 19,99 €

## Spontane Kurzreisen

Dieser Reiseführer inspiriert zu perfekten Kurzreisen in Deutschland und Europa. 100 besondere Tipps für lange Wochenenden mit kurzer Anreise.



**Roland F. Karl, Ellen Astor, Sabine Durdel-Hoffmann, Heidrun Kiegel, Christin Drühl, Michael Pröttel, Udo Haafke, Henning Aabel, Carsten Dohme, Birgit Günther, Brigitte Lotz, Dietmar Falk, Barbara Rusch: Nix wie weg! 100 Ziele für spontane Kurzreisen, Brückentage und Resturlaub.** 288 S., ca. 350 Abb., ISBN 978-3-7343-0555-9, Bruckmann, 25,99 €

## Rücken Faszien-Training

Faszien durchziehen wie Bahnen unseren Körper. Doch werden sie nicht richtig bewegt, verursachen sie oft Beschwerden. Gerade im Rücken kommt es zu Problemen. Leichte Übungen halten das Gewebe elastisch und beugen schmerzhaften Verhärtungen vor.



**Amiena Zylla: Faszien-Training für den Rücken. In 5 Minuten zum neuen Lebensgefühl.** 128 S., ca. 200 Abb., ISBN 978-37654-8991-4, Bruckmann, 14,99 €

## Akupressing

Die kosmetische Gesichtspunktur, die auf dem 2000 Jahre alten chinesischen Wissen zur Ohr- und Schädelakupunktur basiert, reduziert Falten ohne chirurgischen Eingriff und lässt sie manchmal sogar ganz verschwinden.



**Gabriela Biasini: Natürlich Falten weg. Akupressing: die sanfte Methode für ein jugendliches Aussehen.** 144 S., ISBN 978-3-517-09375-8, Südwest, 16,99 €

## Ganze Welt des Wissens

Von Julius Cäsar bis zu Katharina der Großen, von Glücksforschung bis zum Sinn des Lebens, vom Weißbier bis zum Champagner – in diesen 60 Features wird jeder fündig, der seine praktische Allgemeinbildung ganz nebenbei auffrischen möchte.



**Die ganze Welt des Wissens. Mit Originalaufnahmen. Radiowissen, BR.** 20 CDs, 22h, ISBN 978-3-8445-1861-0, der Hörverlag, 69,99 €

# Rücken-Yoga

Den Rücken stärken mit Yoga

**R**ückenprobleme sind vielschichtig; sie können zum Beispiel durch Bewegungsmangel oder Stress verursacht werden. Gezielte Yogaübungen lösen Spannungen, verbessern die Haltung, helfen die Rückenmuskulatur gezielt zu stärken, die Bandscheiben beweglich zu halten und die Bänder der Wirbelsäule zu dehnen.

Oberstes Prinzip beim Yoga: Überfordern Sie sich nicht und hören Sie auf Ihren Körper – sobald eine Übung unangenehm oder schmerzhaft wird, sollten die Dehnung und Intensität nicht verstärkt werden. Atmen Sie bewusst und gleichmäßig.

## Übungsreihe für den Rücken: Aktiviert Wirbelsäule und Schultern

1. Starten Sie im Fersensitz, legen dann den Brustkorb auf die Oberschenkel, die Stirn auf die Matte und strecken die Arme nach vorne aus.
2. Strecken Sie beim Einatmen die obere Wirbelsäule, heben den Brustkorb und Kopf an, der Nacken ist gestreckt.
3. Gehen Sie beim Ausatmen in den Vierfüßlerstand und machen einen Katzenbuckel.



4. Senken Sie beim anschließenden Einatmen den mittleren Rücken so weit ab, bis Sie ins Hohlkreuz gehen, der Brustraum weitet sich.

6. Dann die Knie zum Boden bringen und in den Vierfüßlerstand gehen. Beginnen Sie die Übung nun von vorne und wiederholen Sie sie 5-mal.

[www.AGR-Coach.de](http://www.AGR-Coach.de)

Nur für Fortgeschrittene:

5. Stellen Sie beim Ausatmen die Füße auf und nehmen Sie die Position des herabschauenden Hundes ein. Achten Sie dabei auf die Dehnung des Rückens und lassen Sie die Beine gebeugt, wenn es sich besser anfühlt. Halten Sie die Position für einige Atemzüge.

QR-Code scannen und einen Film mit praktischen Yoga-Übungen für einen entspannten und starken Rücken sehen.



## Schmunzelecke: Lachen ist die beste Medizin

Oma zur Enkelin: „Na, was wünschst du dir in diesem Jahr zum Geburtstag?“ – „Die Pille.“ – „Was hast du gesagt, die Pille? Ja aber wieso denn?“ – „Ich habe so viele Puppen und bekomme jedes Jahr eine neue. Ich will aber keine mehr.“

Eine Kuh schüttelt sich ganz wild. Da fragt sie eine andere Kuh: „Warum schüttelst du dich so?“ „Na, der Bauer hat doch Geburtstag und ich bereite die Schlagsahne für den Kuchen vor.“

„Hans sitzt bei seinen Deutsch-Hausaufgaben und fragt seinen Vater: „Du Papa, was ist das für ein Satz: Es ist kein Bier im Haus?“ Stöhnt der Vater auf: „Das ist kein Satz, das ist eine Katastrophe!“

Verkehrskontrolle, der Fahrer hat keine Papiere. Polizist: „Wie heißen Sie?“ – „Boris Becker.“ – „Das war wohl nichts, den kenn ich schließlich. Den richtigen Namen bitte!“ – „Johann Wolfgang von Goethe.“ – „Na bitte“.

Fritzchen drückt den Knopf an der Fußgängerampel und überquert die Straße. Auf der anderen Seite drückt er noch mal. Die Autofahrer müssen wieder anhalten und schimpfen. Darauf Fritzchen: „Was ich anschalte, schalte ich auch wieder aus!“

Herr Doktor, mein Mann glaubt, er wäre ein Hubschrauber!“ – „Schicken Sie ihn zu mir.“ – „Gut. Und wo soll er landen?“

Warum darf ein Nashorn nicht Fahrrad

fahren? – Weil es keinen Daumen zum Klingeln hat.

Als bei einem Motorradrennen der Startschuss fällt, rasen alle Fahrer los mit Ausnahme von einem. Der Starter richtet sich fragend an den Fahrer: „Ja, was ist denn los? Warum fahren Sie denn nicht?“ Antwortet der Fahrer: „Wie soll ich denn losfahren, Sie haben mir ja in den Reifen geschossen!“

„Geh nicht so nahe an den Eisbären heran“, sagt die Mutter beim Zoobesuch zu ihrer kleinen Tochter. „Du hast schon eine Erkältung.“

Wo wohnt die Katze? – Im Miezhaus.

# Den Trend können wir auch wieder umkehren

## Verkehrssicherheit bleibt auch in 2016 eine große Herausforderung

„**K**einer kommt um. Alle kommen an“ – dieser Grundsatz einer Vision Zero ist auch im vergangenen Jahr wieder etwas von unserer Verkehrsalltagssituation weggerückt. Es liegen zwar noch keine endgültigen Zahlen vor. Doch für das Jahr 2015 rechnet das Statistische Bundesamt mit einem leichten Anstieg der Zahl der Verkehrstoten um gut 2 Prozent. Damit wäre erstmals seit 1991 ein Anstieg der Zahl der im Straßenverkehr Getöteten in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu verzeichnen. Eine Tendenz, die zweierlei deutlich macht: Es gibt keinen Automatismus, dass unsere gemeinsamen Anstrengungen in der Verkehrssicherheitsarbeit zu immer besseren Ergebnissen führen, und dass Erfolge in der Verkehrssicherheit immer neu erarbeitet werden müssen. Es wird nicht einfacher, dem oben genannten Grundsatz permanent näher zu kommen.

Die Prognose zeigt, dass wir als Deutsche Verkehrswacht (DVW) mit unseren über 600 örtlichen Verkehrswachten in unserem Einsatz für die Verkehrssicherheit nicht nachlassen dürfen. Für mehr Sicherheit auf unseren Straßen und weniger Unfallopfer engagieren sich bei uns bundesweit rund 60.000 Menschen, die meisten ehrenamtlich. Im Jahr 2016 bleiben unsere wichtigsten Zielgruppen Vorschulkinder, Radfahrer, junge Autofahrer und ältere Menschen.

Bundesweit sollen wieder die mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) umgesetzten Bundesprojekte „Kinder im Straßenverkehr“, „Aktion junge Fahrer“, „FahrRad... aber sicher!“ und „Mobil bleiben, aber sicher!“ sowie die Moderatorenprogramme für Vorschulkinder und Senioren angeboten werden.

Die Zielgruppen werden nicht ohne Grund gewählt. Doch zwei Zielbereiche unserer verhaltenspräventiven Anstrengungen möchte ich herausstellen. Mit dem Projekt „Aktion junge Fahrer“ fördert die DVW die Verkehrssicherheit der jungen Fahrer und Fahrerinnen sowie der Fahranfänger, die die Hochrisikogruppe im Verkehr an sich sind. Denn diese sind zu Beginn des selbstständigen Fahrens dem höchsten Unfallrisiko ausgesetzt. Jeder fünfte Verletzte und Getötete fällt in die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen, obwohl nur jeder zwölfte der Gesamtbevölkerung zu dieser Gruppe gehört. Ihnen fehlt häufig die Übung und Erfahrung im Umgang mit ihren Fahrzeugen. Zudem schätzen sie viele Verkehrssituationen nicht richtig ein, und

ihr Fahrstil ist oftmals risikoreich.

Durch die erfreuliche Einführung des Begleiteten Fahrens mit 17 können Jugendliche ab einem Alter von sechzehneinhalb Jahren mit ihren Fahrstunden beginnen und nach bestandener Fahrschulprüfung als 17-Jährige begleitet Autofahren. Evaluationen belegen den Erfolg dieser Konzeption. Unsere „Aktion junge Fahrer“ wirbt dafür, dass noch mehr Jugendliche an BF17 teilnehmen. Es macht vielleicht Sinn, den Einstiegszeitpunkt noch früher hin zum 16. Geburtstag zu legen. Denn je mehr begleitete Fahrpraxis junge Fahranfängerinnen und Fahranfänger sammeln, desto sicherer werden sie später allein unterwegs sein.

Mit der im Jahr 2015 aktualisierten Internetseite [www.bf17.de](http://www.bf17.de) wollen wir positiv auf die Vorbereitung der Fahranfänger einwirken. Jugendliche ab 16 Jahren, aber auch deren Begleiter sowie weitere Interessierte, wie Fahrlehrer und Lehrer in Schulen, erhalten fachlich fundierte Informationen. Es werden Tipps und Anregungen vermittelt, wie die Übungspraxis im Begleiteten Fahren jederzeit sicher, lernwirksam und in entspannter Atmosphäre gestaltet werden kann.

Auch die Aktion „Ich trag' Helm“ geht in die nächste Runde. Sie wirbt für mehr Akzeptanz von Fahrradhelmen. Obwohl ein Fahrradhelm erwiesenermaßen den Kopf bei einem Unfall oder Sturz schützt, sind die Helmtragquoten in den verschiedenen Alterstufen erschreckend gering. Eigentlich ein gesellschaftlicher Skandal, dass im Jahr 2014 nach Angaben der BAST nur 17 Prozent aller Rad Fahrender einen Fahrradhelm trugen. Erwachsene sind hier das schlechte Vorbild: 69 Prozent der Kinder von sechs bis zehn Jahren trugen regelmäßig einen Fahrradhelm, bei den elf- bis 16-Jährigen waren es noch 31 Prozent, aber bei den nachfolgenden Altersgruppen lagen die Helmtragequoten zwischen sieben und 16 Prozent.

Rad Fahrende sind im Straßenverkehr einem hohen Unfall- und Verletzungsrisiko ausgesetzt, sei es durch das eigene Fahrverhalten oder mangelnde Wahrnehmung durch andere. Wenn der Kopf bei einem Fahrradunfall ungeschützt aufprallt, wirken wuchtige Kräfte auf Schädel und Gehirn. Ein Helm verstärkt die Schädeldecke und wirkt wie ein Stoßdämpfer, der die enorme Aufprallenergie abfängt. Ein Fahrradhelm schützt zwar nicht vor einem Unfall, kann jedoch dessen Folgen mildern.

Gerade jetzt, wenn die Tage grau und diesig sind, ist es für alle Verkehrsteilnehmer auch von Bedeutung, sichtbar zu sein.

Retroreflektierende Kleidung und Warnwesten erhöhen die Sichtbarkeit von Menschen, die zu Fuß oder mit dem Zweirad unterwegs sind. Doch auch Pkw-Fahrer sollten darauf achten, dass die Beleuchtungsanlage einwandfrei funktioniert. Einen Beitrag hierzu leisten das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) und die DVW gemeinsam in jedem Oktober, dann werden mehrere Millionen kostenlose Licht-Tests von den Meisterbetrieben der Kfz-Innungen durchgeführt. Im Jahr 2015 flossen insgesamt 150.000 Tests in die Statistik ein, 32,2 Prozent mit Beanstandungen an der Beleuchtungsanlage. Es bleibt auch hier weiter viel zu tun.

In diesem noch jungen Jahr 2016 gibt es wieder viel zu tun für unsere Verkehrswachtorganisation. Neben den Bundesprojekten führen die Landes- und Ortsverkehrswachten viele eigene Projekte und Aktionen durch. Bundesweit zählen hierzu die Fahrsicherheitstrainings, die Radfahrausbildung in der Grundschule und der Buslotsen- und Schülerlotsendienst tausender engagierter Schüler und Eltern.

Ich weiß den freiwilligen Einsatz der zahlreichen Helferinnen und Helfer in unseren Verkehrswachten zu schätzen und danke auch für die gute Kooperation mit Polizei, Fahrlehrern und Partnern wie den Automobilclubs oder dem BADS. Alle gemeinsam und jeder Einzelne leisten einen beispiellosen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit. Wir können den Trend in diesem Jahr wieder für mehr Sicherheit und weniger Unfälle auf unseren Straßen umkehren.

Mit herzlichem Gruß  
Ihr



*Kurt Bodewig*

**Prof. Kurt Bodewig**  
**Bundesminister a.D.**  
**Präsident der**  
**Deutschen Verkehrswacht e.V.**  
**Vizepräsident des**  
**Deutschen Verkehrssicherheitsrats e.V.**

# mobil

# SICHER

DAS VERKEHRSWACHTMAGAZIN

### HERAUSGEBER

Deutsche Verkehrswacht e. V. (DWW)  
 Budapester Straße 31  
 10787 Berlin  
 Tel. 030/5165105-0  
 Fax 030/5165105-69  
 E-Mail: kontakt@dww-ev.de  
 Internet: www.deutsche-verkehrswacht.de



### VERLAG

Max Schmidt-Römhild KG  
 Deutschlands ältestes  
 Verlags- und Druckhaus - seit 1579  
 Verleger: Norbert Beleke  
 Verlagsleitung: Hans-Jürgen Sperling,  
 Dr. Michael Platzkötter  
 Mengstraße 16, 23552 Lübeck  
 Tel. 0451/7031-01, Fax 0451/7031-253  
 E-Mail: info@schmidt-roemhild.de  
 Internet: www.schmidt-roemhild.de



### REDAKTION

mobil und sicher  
 Redaktionsbüro  
 Bernard-Eyberg-Straße 60  
 51427 Bergisch Gladbach  
 Chefredakteurin: Dr. Rita Bourauel (V. i. S. d. P.)  
 Tel. 02204/25801  
 E-Mail: mobilundsicher@t-online.de  
 Internet: www.mobilundsicher.de

Nachdruck nur mit vorheriger Einwilligung der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder, die nicht unbedingt mit der Redaktionsmeinung übereinstimmt.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Bilder übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung.

### ANZEIGEN

Service und Disposition:  
 Max Schmidt-Römhild KG, Lübeck  
 Christiane Kermel, (V. i. S. d. P.)  
 Tel. 0451/7031-279, Fax 0451/7031-280  
 E-Mail: ckermel@schmidt-roemhild.de  
 Anzeigenpreisliste Nr. 21 vom 1.10.2015

### VERTRIEB

Max Schmidt-Römhild KG, Lübeck  
 Tel. 0451/7031-267, Fax 0451/7031-281  
 E-Mail: vertrieb@schmidt-roemhild.com

### LAYOUT

Max Schmidt-Römhild KG, Lübeck  
 Werner Knopp, Jennifer Ernst  
 Tel. 0451/7031-01, Fax 04 51/7031-284  
 ISDN: 0451/7061631

### DRUCK

Dräger Wullenwever  
 Grapengießerstr. 30  
 23556 Lübeck

ISSN 0948-843X

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

### mobil und sicher

erscheint in jedem 2. Monat (jährlich 6 Hefte).  
 Bezugspreis Inland: Einzelheft EURO 1,45  
 zzgl. Versandkosten. Das Jahresabonnement  
 kostet EURO 8,25 inkl. Zustellung.  
 Kündigungen sind jeweils zum Jahresende  
 bis spätestens 30.06. möglich.  
 Bezugspreis Ausland auf Anfrage.  
 Dresdner Bank Essen,  
 Kto-Nr. 4 280 520 00  
 BLZ: 360 800 80.



### Rettungsgasse auf vierspüriger Autobahn, Heft 6-15

Mir ist nicht ganz klar, weshalb bei dem Thema Rettungsgasse auf mehrspurigen Autobahnen so herumgeeiert wird, wo sich doch eine einfachste mögliche Lösung geradezu aufdrängt. Wenn die Vorschrift lauten würde „Eine Rettungsgasse ist auf mehrspurigen Autobahnen und Schnellstraßen stets rechts von der ganz linken Spur zu bilden.“ wären alle möglichen Fälle abgedeckt (zwei-, drei-, vier-, fünfspurige Autobahnen und Schnellstraßen, Wechsel von drei auf vier Fahrspuren usw.). Nur schade, dass der Gesetzgeber keine einfache Lösungen anstrebt!!! Es muss alles stets kompliziert und unübersichtlich sein.

*Michael Jahnke, Stuttgart*

### Verkehrsregeln für Radfahrer in Deutschland in 12 Sprachen, Heft 6-15

Nach meinen täglichen Beobachtungen würde die Lektüre dieser Broschüre auch vielen „deutschen Ureinwohnern“ nicht schaden. Ferner sollte deshalb diese Broschüre unbedingt auch den Hinweis enthalten, dass sich leider längst nicht alle (auch deutsche!) Radler korrekt im Straßenverkehr verhalten und einfaches Nachahmen anderer Radler, abweichend zum Inhalt dieser Broschüre, deshalb höchst gefährlich werden kann.

*Wolfram Boog, Wolpertschwende*

### Interview

Ich lese sehr gern die Beiträge in der Zeitschrift „mobil und Sicher“. Sehr interessant finde ich auch immer die Interviews mit den unterschiedlichsten Leuten, die mit Straßenverkehr zu tun haben. Was mir auffällt, ist, dass alle auf die Frage „Brauchen wir höhere Strafen oder mehr Aufklärung...?“ antworten, wir brauchen keine höheren Strafen, sondern mehr Aufklärung. Als langjähriger Teilnehmer an den Verkehrseigentagen in Goslar (immer in Arbeitskreisen, die sich mit Übertretungen und Ahndungen befassten) wurde auch immer mehrheitlich betont, dass eine

Aufklärung wichtiger ist als höhere Ahndung. Und jetzt frage ich ganz provokativ: „Hat diese Haltung, die seit gut 20 Jahren immer in den Vordergrund gestellt wird, etwas gebracht?“ Ich behaupte nein! Denn wenn man sich auf unseren Straßen umsieht, es wird gerast wie nie, Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten nur für Leute, wie für mich, die für ihre Haltung noch blöd angemacht werden, rote Ampeln scheinen keinen mehr zu interessieren, blinken ist total verpönt usw.

Um hier wirklich eine Änderung des Verhaltens herbei zu führen, hilft m.E. nur eines, nämlich die Ahndungssätze für Übertretungen der Regeln endlich dem europäischen Umfeld anzupassen; denn der deutsche Verkehrsteilnehmer bewegt sich, auf einer Insel der Glückseligkeit, was die Ahndungshöhe bei Übertretungen angeht. Dass es

anders geht, zeigen ja unsere Nachbarländer, in denen auf einmal auch deutsche Verkehrsteilnehmer sich regelgemäß verhalten, weil jede Übertretung richtig ins Geld geht, und zwar so, dass es weh tut. Und nur das, und nicht die Haltung, Verkehrsübertretungen sind ja nur Kleinigkeiten, führt zu einer Änderung des Verhaltens.

*Rainer Kamienski*



**Und wie komme ich nun zu meinem Recht? Mit Dashcam wäre der Unfallhergang objektiv leicht nachvollziehbar. Eingesendet von Berthold Schwarz**

### Sudoku

	1	9		5		3	
7		5				1	8
	4			6			2
4							1
		1				7	
8							9
	5			4			1
6		9				3	2
	2		6		8		7



**Motorrad- und Pkw-Sicherheitstraining bei der Verkehrswacht. Infos: [www.deutsche-verkehrswacht.de](http://www.deutsche-verkehrswacht.de)**

### Auflösung

5	7	6	8	3	9	4	2	1
2	4	3	7	5	1	6	8	9
9	1	8	6	4	2	7	5	3
6	5	4	9	1	7	2	3	8
3	9	7	2	8	4	1	6	5
1	8	2	3	6	5	9	7	4
7	2	5	1	9	8	3	4	6
8	6	1	4	2	3	5	9	7
4	3	9	5	7	9	6	1	2

# ***Blindflug*** ***bei 140 km/h***

**Blindflug vermeiden –  
Sehmängel sicher  
aufdecken**



## **OCULUS Binoptometer® 4P und Centerfield® 2**

Prüfen Sie sicher und exakt alle verkehrsrelevanten Sehfunktionen – entsprechend den Vorgaben der Fahreignungsbegutachtung.

**Denn: Optimales Sehvermögen bedeutet Sicherheit im Straßenverkehr.**